

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

807. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Dezember 2004

Inhalt:

Gedenkansprache des Präsidenten zu Ehren der Sinti und Roma	619 A		
Zur Tagesordnung	620 D		
1. a) Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 920/04)		b) Verordnung über die Pauschale für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (GräbPauschV 2004/2005) (Drucksache 775/04)	627 A
		Beate Blechinger (Brandenburg)	643*B
		Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	640*A
b) Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) (Drucksache 921/04)	623 C	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung	640*C
Christian Wulff (Niedersachsen)	623 C		
Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	625 A	4. Gesetz zur Neuregelung der präventiven Telekommunikations- und Postüberwachung durch das Zollkriminalamt und zur Änderung der Investitionszulagengesetze 2005 und 1999 (NTPG) (Drucksache 952/04, zu Drucksache 952/04)	627 B
Beschluss zu a): Anrufung des Vermittlungsausschusses	626 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	627 B
Beschluss zu b): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung	626 D	5. Erstes Gesetz zur Änderung des Transfusionsgesetzes und arzneimittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 924/04)	627 A
2. Gesetz zur Neuordnung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts – gemäß Artikel 84 Abs. 1, Artikel 87 Abs. 3 Satz 2 GG – (Drucksache 922/04)	627 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	640*A
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)	639*A	6. Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes (Drucksache 925/04)	627 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	627 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	640*C
3. a) Gesetz zur Änderung des Gräbergesetzes (Drucksache 923/04)			

7. Neuntes Gesetz zur **Änderung des Par-
teiengesetzes** (Drucksache 953/04) . . . 627 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77
Abs. 2 GG 640*C
8. Gesetz zur Errichtung der **Akademie der
Künste** (AdKG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2
GG – (Drucksache 926/04) 627 B
Rudolf Köberle (Baden-Württem-
berg) 627 C
Beschluss: Anrufung des Vermittlungs-
ausschusses 628 A
9. Gesetz zur **Änderung dienst- und ar-
beitsrechtlicher Vorschriften im Hoch-
schulbereich** (HdaVÄndG) (Drucksache
954/04, zu Drucksache 954/04) 627 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77
Abs. 2 GG 640*C
10. Gesetz zum **internationalen Familien-
recht** (Drucksache 927/04) 627 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84
Abs. 1 GG 640*A
11. Gesetz zur **Änderung des Ehe- und Le-
benspartnerschaftsnamensrechts** (Druck-
sache 928/04) 628 B
Beschluss: Der Bundesrat hält das Gesetz
für zustimmungsbedürftig – Zustim-
mung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 628 B
12. Gesetz zur **Neugestaltung des Umwelt-
informationsgesetzes** und zur Änderung
der Rechtsgrundlagen zum Emissions-
handel (Drucksache 929/04) 627 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77
Abs. 2 GG 640*C
13. Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstel-
lung von Soldatinnen und Soldaten der
Bundeswehr (**Soldatinnen- und Solda-
tengleichstellungsdurchsetzungsgesetz** –
SDGleiG) (Drucksache 930/04) 627 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77
Abs. 2 GG 640*C
14. Drittes Gesetz zur **Änderung des Ver-
kehrswegeplanungsbeschleunigungsge-
setzes** (Drucksache 935/04) 627 A
Thomas Jurk (Sachsen) 643*D
Curt Becker (Sachsen-Anhalt) . . . 644*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84
Abs. 1 GG 640*A
15. a) Drittes Gesetz zur **Änderung eisen-
bahnrechtlicher Vorschriften** – gemäß
Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache
955/04) 628 B
- b) Gesetz zur Änderung eisenbahnrecht-
licher Vorschriften hinsichtlich der
Regelung der **Interoperabilität des
transeuropäischen Eisenbahnsystems**
(Drucksache 956/04, zu Drucksache
956/04) 627 A
- c) Verordnung zum **Erlass und zur Ände-
rung eisenbahnrechtlicher Vorschrif-
ten** (Drucksache 891/04) 628 B
- d) Verordnung über die Interoperabilität
des konventionellen transeuropäischen
Eisenbahnsystems (**Konventioneller-
Verkehr-Eisenbahn-Interoperabilitäts-
verordnung** – KonVEIV) (Drucksache
892/04) 627 A
Karl Rauber (Saarland) 644*D
Rudolf Köberle (Baden-Württem-
berg) 645*A
Beschluss zu a): Anrufung des Vermitt-
lungsausschusses 628 C
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 GG 640*A
Beschluss zu c): Zustimmung gemäß
Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der
beschlossenen Änderungen 628 D
Beschluss zu d): Zustimmung gemäß
Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der
beschlossenen Änderungen – An-
nahme einer EntschlieÙung 641*A
16. Erstes Gesetz zur **Änderung des Signa-
turgesetzes** (1. SigÄndG) (Drucksache
931/04) 627 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77
Abs. 2 GG 640*C
17. Gesetz zur Fortentwicklung der Berufs-
aufsicht über Abschlussprüfer in der
Wirtschaftsprüferordnung (**Abschluss-
prüferaufsichtsgesetz** – APAG) (Druck-
sache 957/04) 627 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77
Abs. 2 GG 640*C
18. Gesetz zu dem Protokoll V vom 28. No-
vember 2003 zum **VN-Waffenüberein-
kommen** (Drucksache 936/04) 627 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77
Abs. 2 GG 640*C
19. Gesetz zu dem Abkommen vom 18. No-
vember 2002 zur **Gründung einer Asso-
ziation** zwischen der **Europäischen Ge-
meinschaft** und ihren Mitgliedstaaten
einerseits und der Republik **Chile** ande-
rerseits (Drucksache 932/04 [neu]) . . . 627 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84
Abs. 1 GG 640*A

20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und des Bundesbesoldungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 811/04)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 620 D
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Hochbaustatistikgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 861/04) 631 A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 631 A
22. Entschließung des Bundesrates für eine nachhaltige **Reform der gewerblichen Unfallversicherung und des Insolvenzgeldes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 950/04) 631 A
- Walter Hirche (Niedersachsen) 631 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 632 B
23. Entschließung des Bundesrates zum effizienten Einsatz der so genannten **Zusatzjobs** nach § 16 Abs. 3 SGB II – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 959/04) 632 B
- Jochen Riebel (Hessen) 632 B
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 633 D
24. Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung der **Grenzen des zulässigen Alkoholenusses in der Schifffahrt** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 940/04) 633 D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 633 D
25. Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 780/04, zu Drucksache 780/04) 634 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 634 B
26. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** (Drucksache 871/04) 634 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 634 B
27. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Öko-Landbaugesetzes** (Drucksache 872/04) 634 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 634 C
28. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Seemannsgesetzes** (Drucksache 879/04) 627 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 641*A
29. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung bestimmter Altforderungen (**Altforderungsregelungsgesetz** – AFRG) (Drucksache 873/04) 634 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 634 D
30. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Apothekengesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 874/04) 634 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 634 D
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 875/04) 627 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 641*B
32. Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung luftversicherungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 876/04) 627 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 641*A
33. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der soldatenversorgungsrechtlichen Berufsförderung (**Berufsförderungsfortentwicklungsgesetz** – BfFEntwG) (Drucksache 877/04) 634 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 635 A
34. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Statistikregistergesetzes** und sonstiger Statistikgesetze (Drucksache 878/04) 635 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 635 A
35. Dritter Bericht über die **Entwicklung der Pflegeversicherung** – gemäß § 10 Abs. 4 SGB XI – (Drucksache 893/04) 635 A
- Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 635 A
- Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung 646*D
- Beschluss:** Stellungnahme 636 A

36. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen** und zur Änderung der Richtlinie 91/689/EWG und 96/61/EG des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 789/04) 636 A
Beschluss: Stellungnahme 636 B
37. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung eines Instruments für **Heranführungshilfe** (IPA) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 804/04) 627 A
Beschluss: Stellungnahme 641*B
38. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit allgemeinen Bestimmungen zur **Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 805/04) 627 A
Beschluss: Stellungnahme 641*B
39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit** und die wirtschaftliche Zusammenarbeit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 806/04) 627 A
Beschluss: Stellungnahme 641*B
40. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Schaffung eines Instruments für Stabilität** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 807/04) 627 A
Beschluss: Stellungnahme 641*B
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Abänderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG hinsichtlich der **Jahresabschlüsse** bestimmter Arten von Unternehmen und konsolidierter Abschlüsse – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 901/04) 627 A
Beschluss: Stellungnahme 640*B
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/91/EWG des Rates in Bezug auf die Gründung von **Aktiengesellschaften** und die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 905/04) 627 A
Beschluss: Stellungnahme 641*B
43. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **Europäisches Vertragsrecht und Überarbeitung des gemeinschaftlichen Besitzstandes** – weiteres Vorgehen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 821/04) 636 B
Harald Schliemann (Thüringen) 636 C
Beschluss: Stellungnahme 637 A
44. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der **Mediation in Zivil- und Handelssachen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 870/04) 627 A
Beschluss: Stellungnahme 641*B
45. Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Austausch von **Informationen aus dem Strafregister** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 808/04) 637 A
Beschluss: Stellungnahme 637 A
46. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Errichtung der **Europäischen Polizeiakademie** (EPA) als Einrichtung der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 803/04) 627 A
Beschluss: Stellungnahme 641*B
47. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Agentur für Grundrechte** – Unterlage für die öffentliche Konsultation – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 907/04) 627 A
Beschluss: Stellungnahme 641*B
48. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Kinderarzneimittel** und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1768/92, der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 860/04) 627 A
Beschluss: Stellungnahme 641*B
49. Entwurf für eine Verordnung des Rates über die elektronische Erfassung und Übermittlung von **Daten über Fangtätigkeiten und die Fernerkundung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 904/04) 637 A
Beschluss: Stellungnahme 637 B
50. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG über andere **Lebensmittelzusatzstoffe** als Farbstoffe und Süßungsmittel sowie der Richtlinie 94/35/EG über Süßungsmittel, die in

- Lebensmitteln verwendet werden dürfen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 796/04) 627 A
- Beschluss:** Stellungnahme 641*B
51. Zweite Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 482/04, zu Drucksache 482/04) 628 D
- Karl Rauber (Saarland) 645*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 629 A
52. Sechste Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 799/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 641*B
53. Verordnung zur Änderung der **Zusatzstoff-Zulassungsverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 862/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung 642*A
54. Verordnung zur Änderung der Ersten **Agrarstatistikverordnung** (Drucksache 863/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung 642*A
55. Achte Verordnung zur Änderung der **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** (Drucksache 864/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
56. Neunte Verordnung zur Änderung der **EG-Obst- und Gemüse-Durchführungsverordnung** (Drucksache 865/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
57. Zehnte Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 866/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
58. Verordnung zum **Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche** (MKS-Verordnung) (Drucksache 867/04) 637 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 637 B
59. Fünfte Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 868/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
60. Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an die **Internationale Tropenholzorganisation** (Drucksache 883/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
61. Zweite Verordnung zu einer verwaltungsmäßigen **Modifikation des Chemiewaffenübereinkommens** (Drucksache 884/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
62. Verordnung zur Bestimmung der Beiträge und der Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für 2005 (**Beitragsverordnung Landwirtschaft 2005**) (Drucksache 900/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
63. Verordnung zur Anpassung der **Gefahrstoffverordnung** an die EG-Richtlinie 98/24/EG und andere EG-Richtlinien (Drucksache 915/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
64. Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Einkommensteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 880/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
65. Zweite Verordnung zur Änderung der **Altersvorsorge-Durchführungsverordnung** (Drucksache 887/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
66. Dreiundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 951/04) 627 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A

67. Dreiunddreißigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 881/04) 627 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
68. Verordnung über die Benennung und Einrichtung der nationalen Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen (**Eurojust-Anlaufstellen-Verordnung – EJTAnV**) (Drucksache 798/04) 627 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
69. Verordnung zur Einführung eines Vordrucks für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozesskostenhilfe sowie eines Vordrucks für die Übermittlung der Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe im grenzüberschreitenden Verkehr (**EG-Prozesskostenhilfевordruckverordnung – EG-PKHVV**) (Drucksache 888/04) 627 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
70. Verordnung zur Neufassung der **Bundesartenschutzverordnung** und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften (Drucksache 800/04) 637 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 637 C
71. Neunte Verordnung zur **Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 820/04) 627 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
72. Zweite Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (2. GGVSEÄndV)** (Drucksache 889/04) 637 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme von Entschliefungen 637 C
73. Erste Verordnung zur Änderung der **Gefahrgut-Ausnahmeverordnung** (Drucksache 890/04) 637 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 637 D
74. Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 882/04) 627 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 642*A
75. Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 819/04) 627 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 642*A
76. Benennung von Ländervertretern für die **Gemeinsame Kontrollinstanz von Euro-pol** – gemäß Artikel 2 § 6 Abs. 2 und 4 EuropolG – (Drucksache 869/04) 627 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 869/1/04 643*A
77. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 6. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 895/04) 627 A
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 895/1/04 643*A
78. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 885/04) 627 A
Beschluss: Ministerpräsident Erwin Teufel (Baden-Württemberg), Ministerpräsident Roland Koch (Hessen) und Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen) werden wiederbestellt, Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltilhauser (Bayern) wird bestellt 643*A
79. Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 118 Abs. 4 TKG – (Drucksache 944/04) 627 A
Beschluss: Minister Ulrich Müller (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen 643*A
80. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 913/04) 627 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 643*B
81. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über den rechtlichen **Schutz biotechnologischer Erfindungen** (Drucksache 966/04) 637 D
Erwin Huber (Bayern) 647*C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 638 A

82. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** – Antrag der Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 965/04) 638 A
 Gerold Wucherpfennig (Thüringen) 648*B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 638 C
83. Dritte Verordnung zur **Änderung der Verpackungsverordnung** – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 919/04) 629 B
 Erwin Huber (Bayern) 629 B
 Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 629 D
 Beate Blechinger (Brandenburg) . . . 646*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 630 D
84. **Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte** (Drucksache 948/04) . . . 627 A
Beschluss: Staatsrat Reinhard Stuth (Hamburg) wird benannt 643*A
85. Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (**Tagesbetreuungsausbaugesetz** – TAG) (Drucksache 986/04) . . 621 A
 Erwin Huber (Bayern), Berichterstatter 621 A
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Vorsorglicher Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG . . 621 B, C
86. Gesetz zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 987/04) 621 C
- Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter 621 C
 Erwin Huber (Bayern) 622 A
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 622 B
87. ... **Strafrechtsänderungsgesetz** – §§ 180b, 181 StGB (... StrÄndG) (Drucksache 988/04) 622 B
 Harald Schliemann (Thüringen), Berichterstatter 622 B
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 623 A
88. Gesetz zur **Einführung der Europäischen Gesellschaft** (SEEG) (Drucksache 989/04) 623 A
 Harald Schliemann (Thüringen), Berichterstatter 623 A
Beschluss: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 623 C
89. Neubenennung von Vertreterinnen und Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Vertreterinnen und Vertreter seit 2001 tätig sind) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 801/04) . . . 627 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 801/04 643*A
- Nächste Sitzung** 638 C
- Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 638 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 638 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Matthias Platzeck, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Tanja Gönner, Sozialministerin

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Beate Blechinger, Ministerin der Justiz

B r e m e n :

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Prof. Dr. Karin von Welck, Senatorin, Präses der Kulturbehörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident

Wolfram Kuschke, Minister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien und Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen
Curt Becker, Minister der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident
Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei
Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Rezzo Schlauch, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung

(A)

(C)

807. Sitzung

Berlin, den 17. Dezember 2004

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Matthias Platzeck: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 807. Sitzung des Bundesrates.

Mit dem „**Auschwitz-Erlass**“ vom **16. Dezember 1942** und den daraufhin einsetzenden Deportationen leitete der Reichsführer SS und Leiter des Reichssicherheitshauptamtes Heinrich Himmler den Versuch der endgültigen und vollständigen Vernichtung der deutschen und europäischen Sinti und Roma ein. Schon in den ersten Monaten nach der Ankunft im Lager starben mehr als 10 000 Menschen an Hunger, Erschöpfung, Krankheiten und Schikanen. Vor allem an Frauen wurden in Auschwitz und den anderen Konzentrationslagern medizinische Experimente und Zwangssterilisierungen vorgenommen, die in den folgenden Jahren ebenfalls Tausende von Todesopfern forderten.

Der heldenhafte, leider nur kurzzeitig erfolgreiche Aufstand der Häftlinge im so genannten „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau im Mai 1944 konnte nicht verhindern, dass fast alle verbliebenen Überlebenden im August 1944 in den Gaskammern ermordet wurden. Nur einige wenige Roma und Sinti entgingen knapp dem Tod und erlebten die Befreiung des Lagers. Auf die Frage, woher sie die Kraft bezogen haben, das Martyrium des Konzentrationslagers zu überstehen, antwortete Jahrzehnte später eine österreichische Sinteza: „Der Glaube an Gott war für uns eine große Stärke, der Glaube, dass die Ungerechtigkeit einmal versagen und die Gerechtigkeit siegen wird. Darauf haben wir immer gehofft.“ – Wer die Geschichte des Lebens und Leidens der Sinti und Roma in Deutschland und Europa kennt, der weiß, dass sich die Hoffnung auf Gerechtigkeit noch nicht erfüllt hat.

Meine Damen und Herren, die Schuld unserer Vorfahren lässt sich nicht durch Gedenkfeiern tilgen. Unser **aufrichtiges Erinnern und Gedenken** kann jedoch vielleicht dazu beitragen, den überlebenden Opfern die Bewältigung ihrer erlittenen Qualen etwas zu erleichtern. Die heute hier anwesenden Überlebenden begrüße ich herzlich. Es ist uns eine große

Ehre, Sie im Bundesrat willkommen heißen zu dürfen. Ich bedanke mich für Ihr Kommen.

Aufrichtiges Erinnern, meine Damen und Herren, umfasst sowohl die Frage, wie es zu dem Unfassbaren kommen konnte, wie auch den kritischen Blick auf die Zeit nach Kriegsende. Die historischen Fakten offenbaren eine nur schwer erträgliche Wahrheit. Bei der Generation der Nachgeborenen hätte die Konfrontation mit diesem dunkelsten Kapitel der deutschen Vergangenheit eigentlich den **Wunsch nach Versöhnung** auslösen müssen und damit verbunden das Bestreben, sich der historischen Verantwortung stellen zu wollen. Bedauerlicherweise muss man dies im Konjunktiv sagen, weil sich in den fast 60 Jahren seit der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz nur eine Minderheit in Deutschland mit dem Schicksal der Roma und Sinti vor, während und auch nach dem Zweiten Weltkrieg auseinandergesetzt hat. Kaum jemand machte sich beispielsweise jemals klar, dass die Unterdrückung und Verfolgung der bis heute als Zigeuner diffamierten Minderheit der Sinti und Roma nicht erst mit der Machtergreifung Hitlers im Januar 1933 begonnen hatten.

Eine über **Jahrhunderte andauernde Diskriminierung** mündete im Laufe des 19. Jahrhunderts in eine immer umfassendere Gängelung, Einschränkung und Überprüfung von staatlicher Seite. In den Jahrzehnten von Kaiserreich und Weimarer Republik hatte die **deutsche Bürokratie** dann schon so gründlich vorgearbeitet, dass sich nicht einmal die vom Rassenwahn beherrschte NS-Administration genötigt sah, weitergehende Erlasse zu formulieren. Die Kontrolle und Reglementierung der Sinti und Roma waren bereits nahezu lückenlos. Schon Ende des 19. Jahrhunderts waren alle sich in Deutschland aufhaltenden Roma und Sinti vollständig erfasst. Eine Vielzahl restriktiver Gesetze schränkte ihre Bewegungsfreiheit und ihre Verdienstmöglichkeiten stark ein.

Das Ausmaß an Drangsalierung durch den Staat und die Ausgrenzung seitens der Bevölkerung hatten schon vor der Umsetzung der Maßnahmen Himmlers einen kaum noch erträglichen Grad erreicht. Eine Steigerung schien nach zivilisierten Maßstäben nicht

(B)

(D)

Präsident Matthias Platzeck

(A) möglich. Die nationalsozialistische Ideologie lieferte jedoch die notwendigen und für die damalige Zeit offenbar ausreichend plausiblen Rechtfertigungen, um sich von sämtlichen Wertvorstellungen, jeglicher Humanität und der gerne beschworenen christlich-abendländischen Prägung frei zu machen. Nur so lässt sich erklären, dass bis Kriegsende Millionen unschuldiger Menschen, in der Mehrheit deutsche und europäische Juden, aber eben auch mehr als eine halbe Million deutscher und europäischer Roma und Sinti, planmäßig und systematisch ermordet wurden.

Ein grausamer Beleg für den Anspruch der damaligen Behörden, wirklich das gesamte Volk der Roma und Sinti vernichten zu wollen, ist der **gnadenlose Umgang mit den Kindern**. Sie wurden systematisch aufgespürt, aus Kinderheimen deportiert oder so genannten arischen Adoptivfamilien entrissen, um sie in den Gaskammern zu töten.

Diese Form des geplanten, zu grausamer Professionalität gesteigerten Massenmordes, dieses unvorstellbare Ausmaß an Skrupellosigkeit machen den **Völkermord an den europäischen Juden wie an den Roma und Sinti zu einem Verbrechen, das sich allen Vergleichen entzieht**.

(B) Die wenigen Roma und Sinti, die die Konzentrationslager überlebten und in ihre Heimat nach Deutschland zurückkehrten, standen vor dem Nichts. Sie waren ausgezehrt, krank, verletzt und traumatisiert. Jede Familie hatte den Großteil ihrer Angehörigen verloren. So exakt all die Jahre zuvor die Listen mit den zu tötenden Roma und Sinti geführt worden waren, sowenig wollten Polizei und Behörden nach Kriegsende etwas von der Verfolgung gewusst haben. Vielfach verschwanden die Akten von einst und damit viele Beweise; sicher geglaubte Zeugen widerriefen ihre Aussagen. Schlimmer noch: Nach ihrer Rückkehr trafen viele Überlebende auf ihre früheren Peiniger, die den Opfern nun schlicht absprachen, verfolgt gewesen zu sein. Die vormals als „Zigeunerkommissare“ bezeichneten Beamten setzten in anderer Funktion ihre Laufbahn fort, nur wenige Täter wurden verurteilt. Die **Diffamierungen** waren **nach dem Krieg** die gleichen, die wenige Jahre zuvor in die Katastrophe geführt hatten.

Die ablehnende, misstrauische, ja feindliche Grundhaltung gegenüber den Roma und Sinti in Teilen der Bevölkerung und bei den staatlichen Stellen wirkte sich auch auf die Frage nach **Entschädigungsleistungen** aus. Bis Anfang der 80er-Jahre wurde das brutale Verbrechen an den Roma und Sinti abgestritten, verharmlost und verdrängt. Nicht zuletzt dank der engagierten Arbeit der Überlebenden selbst und deren Nachkommen ist seit einigen Jahren spürbar, dass in der deutschen Öffentlichkeit, vor allem aber bei den staatlichen Stellen ein Umdenken stattfindet. Diese Entwicklung ist hoffentlich der Beginn eines neuen Miteinanders und eröffnet uns allen gemeinsam die Chance zur Versöhnung.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren sind auf europäischer und nationaler Ebene wichtige Schritte zum Schutz von Minderheiten, de-

ren Kultur und Sprache unternommen worden. Wie die dänische, friesische oder sorbische Minderheit sind die 70 000 **Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit** seit 1995 mit Zustimmung aller Bundesländer **als nationale Minderheit anerkannt**. Diese Maßnahmen kamen spät, für viele zu spät. Ihnen blieben nicht nur finanzielle Entschädigungen versagt, sondern in fast allen Fällen auch schlichte menschliche Gesten der Anteilnahme und der Trauer. Das Gefühl, ausgegrenzt zu sein, begleitete sie ihr Leben lang.

Was bleibt, ist die **Hoffnung auf die nachwachsende Generation** und deren Bemühen um Toleranz, Dialogbereitschaft und eine weltoffene Gesinnung. Mit Blick auf den viel zu hohen Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich von rechtsradikalen Parolen infizieren lassen oder im extrem rechten Lager ihre politische Heimat sehen, sind neben den Eltern alle gesellschaftlichen Kräfte aufgefordert, konsequent gegen Rassismus und Antisemitismus, aber auch gegen alltägliche Diskriminierungen vorzugehen. Die Hoffnung auf die Jugend kann sich nur erfüllen, wenn die Erwachsenen von heute ihre Vorbildfunktion ernst nehmen.

Die Tatsache, dass wir Deutschen nach Kriegsende eine zweite Chance erhielten und zumindest die Menschen im westlichen Teil Deutschlands auf 60 Jahre Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zurückblicken können, muss uns Verpflichtung sein. Der „Glaube an Gerechtigkeit“, von dem die eingangs zitierte Auschwitz-Überlebende sprach, darf niemals wieder zerstört werden. Gemeinsam gilt es deshalb **für die Achtung der Menschenwürde jedes Einzelnen** in unserer Gesellschaft **einzutreten**.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. In einer Schweigeminute wollen wir des in deutschem Namen begangenen Völkermordes an den deutschen und europäischen Roma und Sinti gedenken wie auch der Verbrechen an allen anderen Opfern der rassistischen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

(Die Anwesenden erheben sich)

Sie haben sich zum Gedenken von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 89 Punkten vor.

Punkt 20 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der bisher für die gemeinsame Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgesehene Punkt 33 wird gesondert aufgerufen.

Die Tagesordnungspunkte 85 bis 88 werden vor Punkt 1 behandelt. Die Tagesordnungspunkte 51 und 83 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 15 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

(C)

(D)

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 85:**

Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (**Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG**) (Drucksache 986/04)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Huber (Bayern) das Wort.

Erwin Huber (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz soll der Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangebracht werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2004 beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Ziel der Anrufung war es, eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes herbeizuführen und seine Zustimmungsbefähigung festzustellen. Das Ziel „Ausbau der Kinderbetreuung“ ist nicht strittig; strittig ist der Weg, den das Gesetz vorgibt.

Zur Begründung hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass die dem Gesetz zu Grunde liegende Finanzierung nicht seriös sei. Die Verknüpfung der Finanzierung mit dem Hartz-IV-Gesetz sei abzulehnen. Zudem schränken die im Gesetz enthaltenen detaillierten bundeseinheitlichen Vorgaben und Standards die den Kommunen obliegende Planungs- und Handlungsverantwortung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht unangemessen und in nicht notwendigem Umfang ein.

(B) Der **Vermittlungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 15. Dezember mit dem Gesetz befasst. Er hat seine **Beratung ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen**.

Der Bundesrat hält das Gesetz im Gegensatz zum Deutschen Bundestag für zustimmungsbedürftig. Wir haben daher jetzt über die Zustimmung zu dem Gesetz und hilfsweise über den Einspruch zu entscheiden.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Das Gesetz liegt damit in unveränderter Fassung vor.

In seiner 806. Sitzung am 26. November 2004 hat der Bundesrat festgestellt, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf. Ich frage daher: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Baden-Württemberg hat in Drucksache 986/1/04 beantragt, gegen das Gesetz vorsorglich Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

(C) Der Bundesrat hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder **beschlossen**, gegen das Gesetz **vorsorglich Einspruch einzulegen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 86:**

Gesetz zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 987/04)

Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuss erteile ich Herrn Staatsminister Mackenroth (Sachsen) das Wort.

Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Bezug auf das Aufenthaltsgesetz, das SGB III, das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und weitere Gesetze ist auf Grund der nach der Begründung des Entwurfs „nicht vorhersehbaren“ Verabschiedung des Kommunalen Optionsgesetzes und des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit erheblicher Änderungsbedarf entstanden. Wegen der gleichzeitigen Verabschiedung dieser Gesetze konnten die jeweils betroffenen Regelungen nicht vollständig aufeinander abgestimmt werden. Der nun vorliegende Gesetzesbeschluss stellt daher ein **Reparaturgesetz** dar.

Der bestehende Änderungsbedarf wurde von der Mehrheit des Bundestages zum Anlass genommen, Änderungen darüber hinaus vorzunehmen.

Hierzu zählt erstens eine Übergangsregelung für Inhaber des so genannten kleinen Asylrechts, wonach Personen, die seit mehr als drei Jahren im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis nach bisherigem Recht sind, ohne Weiteres eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn die Asylberechtigung nicht vor dem 1. Januar 2005 aufgehoben worden ist.

Hierzu zählt zweitens in Abkehr vom Zuwanderungskompromiss die Festlegung, bestimmten Personengruppen Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe ohne Absenkung zukommen zu lassen.

Drittens zählt dazu der erleichterte Zugang zu medizinischer Versorgung für Personen, die nach § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

Der Bundesrat hat am 26. November 2004 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Änderung des Gesetzes in diesen sowie weiteren Punkten angerufen. Insbesondere sollte die vom Bundestag beschlossene Übergangsregelung in § 104 Abs. 6 des Aufenthaltsgesetzes gestrichen werden.

Der Vermittlungsausschuss hat sich am 15. Dezember mit dem Gesetz befasst und das **Vermittlungsverfahren** nach drei Durchgängen **ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen**.

Der Bundesrat hat nun darüber zu entscheiden, ob er dem Gesetz in unveränderter Fassung gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zustimmt. – Vielen Dank.

(A) **Präsident Matthias Platzeck:** Vielen Dank!

Als Nächster spricht Herr Staatsminister Huber (Bayern) zu uns.

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gerade dargestellt worden, dass das Vermittlungsverfahren ohne Ergebnis abgeschlossen wurde. Es wäre daher nahe liegend, die politische Auseinandersetzung jetzt fortzuführen. Ich möchte aber darauf verzichten, weil die Bundesregierung durch Bundesinnenminister Schily und durch das Bundeskanzleramt dem Verhandlungsführer der Union, Staatsminister Beckstein, gestern mitgeteilt hat, dass sie beabsichtige, ihrerseits den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Wir sind bereit, die Arbeitsgruppe, die zu dem Gesetz eingesetzt worden war, wieder einzuberufen und im Vermittlungsausschuss konstruktiv zu verhandeln. Die nächste Sitzung des Vermittlungsausschusses findet bereits am 16. Februar 2005 statt. Es ist daher möglich, bei diesem Gesetz doch noch zu einer Einigung zu kommen. Ich möchte die Gründe, die wir dargestellt haben, hier nur in Erinnerung rufen, erkläre aber ausdrücklich unsere Verhandlungsbereitschaft.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Das Gesetz liegt damit in unveränderter Fassung vor. Ich frage, wer dem Gesetz nunmehr zustimmen wünscht. – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 87:**

... **Strafrechtsänderungsgesetz** – §§ 180b, 181 StGB (... StrÄndG) (Drucksache 988/04)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Schliemann (Thüringen) das Wort.

Harald Schliemann (Thüringen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 28. Oktober 2004 das Strafrechtsänderungsgesetz betreffend die §§ 180b und 181 des Strafgesetzbuches verabschiedet. Durch das Gesetz werden die Vorschriften über den Menschenhandel neu gefasst und sonstige damit in Zusammenhang stehende Strafvorschriften ergänzt. Damit soll die strafrechtliche Definition des Menschenhandels, insbesondere des Frauenhandels, entsprechend den Vorgaben der Vereinten Nationen und der Europäischen Union erweitert werden.

Der **Bundesrat hat** in seiner Sitzung am 26. November 2004 **beschlossen**, zu dem Gesetz die

(C) **Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, und zwar aus sieben Anrufungsgründen:**

Erstens forderte er, den seit zwei Jahren aufgehobenen Straftatbestand der Prostitutionsförderung gemäß § 180a StGB alte Fassung wieder einzuführen. Nur hierdurch seien zureichende Ermittlungsansätze zu erlangen, um in das Rotlichtmilieu einzudringen und die Opfer des Menschenhandels effektiv vor Ausbeutung zu schützen.

Zweitens vertrat der Bundesrat die Ansicht, dass der Strafrahmen für das Verbringen von Kindern in die Prostitution zur Wahrung eines ausbalancierten Strafrahmengenfüges zu verschärfen sei.

Drittens war er der Auffassung, dass zur vollständigen Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses ein spezifischer Tatbestand gegen den Verkauf und die Degradierung des Menschen zur Handelsware zu schaffen sei.

Vierter Anrufungsgrund ist das Verlangen, die Strafbarkeit von „Freiern“, die sich vorsätzlich die Notlage von Zwangsprostituierten zu Nutze machen, sowie eine Kronzeugenregelung für Täter von Menschenhandelsdelikten einzuführen.

Fünftens sollte die Fassung des neuen § 233 StGB – Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft – aus Klarstellungsgründen ergänzt werden, um eine allzu enge Auslegung dieses Tatbestandes zu verhindern.

(D) Sechster Anrufungsgrund war, umfangreichere Anwendungsmöglichkeiten des erweiterten Verfalls und der Gewinnabschöpfung zu schaffen, um die Gewinnabschöpfung aus kriminellen, erwerbsgerichteten Handlungen von Tätern von Menschenhandelsdelikten effektiver zu gestalten.

Siebtens forderte der Bundesrat, die Möglichkeit der Telefonüberwachung auf Vergehenstatbestände in den neuen §§ 232 ff. StGB zu erweitern.

Der **Vermittlungsausschuss** hat sich mit dem Gesetz in seiner Sitzung am 15. Dezember 2004 befasst. Er ist den Anliegen des Bundesrates in keinem Punkt nachgekommen und **schlägt die Bestätigung des Gesetzesbeschlusses vor**.

Zuvor hatte allerdings die **Bundesregierung im Vermittlungsausschuss** folgende **Protokollerklärung abgegeben** – ich zitiere –:

Die Bundesregierung ist bereit, auf die in den Anrufungsgründen zu 2. und 4. festgehaltenen Anliegen des Bundesrates einzugehen, und sagt daher eine sorgfältige Prüfung der Vorschläge zu. Beide Anliegen bedürfen einer gründlichen Diskussion unter Beteiligung der Praxis. Dabei werden auch die Erfahrungen aus anderen Rechtsordnungen zu berücksichtigen sein. Sollte sich aus dieser Diskussion die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung ergeben, wird die Bundesregierung dem Rechnung tragen.

Der Bundesrat hat nun zu entscheiden, ob er gegen das Gesetz, das ihm erneut – unverändert – vorliegt,

Harald Schliemann (Thüringen), Berichterstatter

(A) Einspruch einlegt oder ob er hiervon im Hinblick auf die Protokollerklärung der Bundesregierung absieht. – Danke sehr.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Vermittlungsausschuss hat vorgeschlagen, das Gesetz zu bestätigen.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch eingelegt** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 88:**

Gesetz zur **Einführung der Europäischen Gesellschaft** (SEEG) (Drucksache 989/04)

Das Gesetz kommt ebenfalls aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Schliemann (Thüringen) das Wort.

Harald Schliemann (Thüringen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 5. November 2004 das Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG), ein Rahmengesetz, verabschiedet.

Mit dem Gesetz soll die Rechtsform der Europäischen Gesellschaft als europäische Kapitalgesellschaft für europaweit tätige Unternehmen eingeführt werden. Für die Unternehmensverfassung sollen das dualistische und das monistische System zur Wahl gestellt werden. Das anzuwendende Mitbestimmungsverfahren soll im Verhandlungswege zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bestimmt werden. Kommt es nicht zu einer Einigung auf dem Verhandlungsweg, so greift eine Auffangregelung. Danach bemisst sich der Anteil der Arbeitnehmer zwingend nach dem höchsten Arbeitnehmeranteil im Aufsichts- oder Verwaltungsorgan der beteiligten Gesellschaften vor Gründung der Europäischen Gesellschaft.

(B) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2004 beschlossen, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel anzurufen, das Gesetz einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen.

Nach seiner Ansicht besteht die Gefahr, dass auf Grund der deutschen Mitbestimmungsregeln deutsche Unternehmen auf europäischer Ebene als Partner für eine Europäische Gesellschaft nicht oder weniger in Betracht kommen. Bei der Beteiligung einer deutschen Gesellschaft an einer Société Européenne sei zwangsläufig deutsches Mitbestimmungsrecht anzuwenden, da das deutsche Recht das europaweit höchste Niveau der Arbeitnehmermitbestimmung besitze.

Das **Vermittlungsverfahren** ist am vergangenen Mittwoch nach drei Sitzungen **gescheitert**.

Der Bundesrat hat nun zu entscheiden, ob er gegen das Gesetz, das ihm erneut – unverändert – vorliegt,

Einspruch einlegt oder nicht. Ein entsprechender Antrag des Landes Hessen liegt Ihnen vor. – Vielen Dank.

(C)

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Hessen beantragt in der Drucksache 989/1/04, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer für einen Einspruch ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat **legt** mit der Mehrheit seiner Mitglieder **Einspruch** gegen das Gesetz **ein**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

a) Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (**Haushaltsgesetz 2005**) (Drucksache 920/04)

b) Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2004**) (Drucksache 921/04)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist uns bekannt, dass verschiedenste Länderhaushalte verfassungswidrig sind. Die Finanzlage aller öffentlichen Kassen ist angespannt. Vor allem aber der uns vorgelegte **Bundshaushalt für 2005** ist **verfassungswidrig** – ohne jede Aussicht auf Besserung. Dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes verschlägt es angesichts der Rekordverschuldung den Atem.

(D)

Wir wollen den Vermittlungsausschuss anrufen, damit wieder Vertrauen und Verlässlichkeit in die Finanzpolitik der Bundesrepublik Deutschland einziehen können. Wir brauchen einen **Kurswechsel** mit dem Ziel der Entschuldung Deutschlands, mit einem **Plan zur Rückführung der exorbitanten Verschuldung**, und zwar nicht nur mit Blick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien.

Was über Jahrzehnte hinweg möglich gewesen sein mag, nämlich immer neue, zusätzliche Schulden zu machen, stößt längst an seine Grenzen. Die steigenden Pensionslasten und Zinslasten strangulieren zunehmend die Handlungsfähigkeit der deutschen Politik.

Es wäre gut, wenn anlässlich der Vorlage des Bundeshaushalts im Vermittlungsausschuss die **Situation der jungen Generation** genauer unter die Lupe genommen würde. Wir sagen heute jungen Leuten in diesem Land, sie sollen mehr Kinder in die Welt setzen, als meine Generation in die Welt zu setzen bereit war. Sie sollen die alten Schulden und die jetzigen Schulden bewältigen. Sie sollen die Investitionen in die Zukunft tätigen, die wir nur noch unzureichend tätigen. Sie sollen unter schwierigeren

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) Rahmenbedingungen Karriere machen. Darüber hinaus sollen sie die sozialen Sicherungssysteme tragen; aber wenn sie später auf diese angewiesen sind, wird ihnen gesagt, sie hätten privat vorsorgen müssen. Die deutsche Finanzpolitik ist nicht nachhaltig und nicht generationengerecht, sondern unsozial, geradezu unbarmherzig gegenüber den kommenden Generationen.

Deshalb gehört der Bundeshaushalt in den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat. Er verstößt gegen alle **Grundsätze solider Haushaltspolitik: Nachhaltigkeit, Verfassungskonformität, Hoffnung und Vertrauen** sind Fremdkörper in der Haushaltsvorlage des Deutschen Bundestages.

Die **Nettokreditaufnahme** sprengt in diesem Jahr alle Rekorde: Der Bund verzeichnet die höchste Nettokreditaufnahme, die es jemals gegeben hat. Deutschland wird das dritte Mal in Folge das **Maastrichter Defizitkriterium** nicht erfüllen und es 2005 zum vierten Mal nicht erreichen. Nach den Worten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes hat die Vorgehensweise der Bundesregierung den Charakter von „Desinvestitionen“, weil sie die finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume für die nachfolgenden Haushalte weiter verringert.

Wir erleben, dass der Bundesfinanzminister zusätzlich zur Nettokreditaufnahme von 22 Milliarden Euro Einmaleinnahmen in Höhe von fast 23 Milliarden Euro einstellt, davon 16,5 Milliarden Euro **Privatisierungserlöse** und 5,5 Milliarden Euro **Forderungsverkäufe der Postunterstützungskassen**. Die angestrebten Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Post- und Telekomaktien bleiben bei der Berechnung des Staatsdefizits nach dem Maastricht-Kriterium unberücksichtigt. Wie die Forderungsverkäufe in Brüssel bewertet werden, ist noch völlig ungeklärt.

(B) Der Bundesfinanzminister hat selbst eingeräumt, der Haushalt sei „auf Kante genäht“. Man muss keine hellseherischen Fähigkeiten haben, um zu erkennen, dass die Bundesregierung das der Kommission für 2005 angekündigte Defizit von 2,9 % des Bruttoinlandsprodukts nicht einhalten wird. Auch 2005 wird sie gegen Maastricht verstoßen. Auch 2005 ist der Bundeshaushalt unterfinanziert und verfassungswidrig.

Das Vorgehen bei diesem Haushalt erinnert an einen Landwirt, der die letzte Eiche vor seinem Hof fällt, um noch einige Tage Holz im Kamin verfeuern zu können; dann gehen die Lichter endgültig aus. Das ist das Signal des Haushalts 2005. Der Bund verstößt gegen die Verabredungen, die wir im Finanzplanungsrat getroffen haben; er verstößt gegen das Grundgesetz und gegen den Maastrichter Vertrag.

Es gibt **Sparvorschläge der Opposition im Bundestag** in einem Volumen von immerhin 8 Milliarden Euro statt Schönfärberei auf der Einnahmeseite. Der Rechnungshofpräsident hat vor wenigen Tagen erklärt, die Ministerien auf Bundesebene gingen mit dem Steuergeld schlampig um. Insofern ist der dringende Appell geboten, diese Schlampigkeiten im Umgang mit Steuergeld zu beenden und den Län-

dem zu folgen, die längst begonnen haben zu konsolidieren. (C)

Ich verweise auf das von mir regierte Bundesland, in dem wir die Volumina des Haushalts in den letzten Jahren zurückgeführt, die Nettokreditaufnahme von 3 auf 2,1 Milliarden Euro reduziert und die Kreditfinanzierungsquote von 13,3 auf 10,2 % gesenkt haben, obwohl die Zinsausgaben und die Pensionslasten steigen. Ein solches Vorgehen können wir auch von der Bundesregierung und von der Bundestagsmehrheit erwarten, wenn dem Bundesrat der Haushalt zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Der Bund weitet seine Ausgaben in dem Zeitraum von 2002 bis 2005 von 249 auf 254 Milliarden Euro aus.

Noch am 12. September 2002 hat Bundesminister **Eichel** vor dem Bundestag erklärt, es bleibe bei dem eingeschlagenen Konsolidierungskurs mit dem Ziel, im Jahr 2006 einen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen. Das ist gerade zwei Jahre her. Inzwischen wurden alle **selbstgesetzten Neuverschuldungsgrenzen** in einem unvorstellbaren Umfang **gesprengt**. 2002 sollten es 21,1 Milliarden Euro Neuverschuldung sein, aber dann waren es 32 Milliarden Euro. 2003 sollten es 15 Milliarden Euro sein, aber dann waren es fast 40 Milliarden Euro, 150 % mehr!

Was ich geradezu unglaublich finde, ist, dass noch am 8. August, also vor etwa 120 Tagen, erklärt worden ist, es sei eine Neuverschuldung im laufenden Jahr von 29,3 Milliarden Euro zu erwarten. Tatsächlich werden es am Jahresende mehr als 43 Milliarden Euro sein, also 50 % mehr, als noch vor gut 120 Tagen vorausgesagt. (D)

Ich denke, damit schwinden **Vertrauen, Seriosität und Verlässlichkeit in der Finanzpolitik**. Politische Führung braucht aber Verlässlichkeit, damit die Menschen mitgehen auf dem Weg der Reduzierung der Neuverschuldung und der Sanierung unserer öffentlichen Haushalte. Wenn man den Menschen reinen Wein einschenkt, wenn man ihnen die notwendigen Schritte erklärt und nicht verschleiert, wie die Bundesregierung es tut, hat man eine Chance zu vermitteln, dass es zu dieser Politik keine ernsthafte Alternative gibt.

Dass wir daneben **Wachstum** benötigen und die Voraussetzungen dafür schaffen müssen, braucht an dieser Stelle nicht ausgeführt zu werden. Das ist hier seit Jahren ein strittiges Thema. Wir erwarten, dass es zu strukturellen Veränderungen in Deutschland kommt, damit Wachstum wie in anderen Industriegesellschaften möglich wird, und dass wir nicht, wie in den letzten Jahren, gegen Stagnation und Rezession zu kämpfen haben. Wir verlangen für die Zukunft entsprechende Korrekturen. Im Vermittlungsausschuss sollte darüber gesprochen werden, wie man auf der Ausgabenseite zu den **notwendigen strukturellen Veränderungen** kommen kann, damit wieder auskömmliche Einnahmen erzielt werden können, die aus Wachstum resultieren. Deshalb rufen wir heute den Vermittlungsausschuss an.

(A) **Präsident Matthias Platzeck:** Danke schön!

Jetzt spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Diller aus dem Bundesministerium der Finanzen zu uns.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Ihnen scheint entgangen zu sein, dass wir schon im Frühsommer angekündigt haben, dass es einen Nachtragshaushalt geben wird, und dass wir damals schon angekündigt haben, in welcher Größenordnung sich die Nettokreditaufnahme zusätzlich bewegen wird. Im Übrigen scheint Ihnen völlig entgangen zu sein, dass wir **seit 1998**, dem Jahr, in dem wir die Regierungsverantwortung übernommen haben, **auf der Ausgabenseite** des Bundeshaushalts **25 Milliarden Euro eingespart** haben.

Der von Ihnen kritisierte Haushaltsentwurf 2005 setzt wichtige wirtschaftspolitische Akzente. Ich nenne einen solchen: Wir setzen die **letzte Stufe der Steuerreform** um. Damit erreichen wir historische Leistungen: das höchste steuerfreie Einkommen, das es je gab, mit 7 664 Euro, den niedrigsten Eingangsteuersatz, den es je gab, mit 15 %, den niedrigsten Spitzensteuersatz, den es je gab, mit 42 % und das höchste Kindergeld von je 154 Euro für das erste und das zweite Kind. Für einen Verheirateten mit zwei Kindern und einem Jahresbruttolohn von 30 000 Euro bedeutet dies: Er spart gegenüber 1998 46 % seiner Lohnsteuer und bekommt rund 1 000 Euro mehr Kindergeld. Das heißt, er hat 2 392 Euro netto mehr im Jahr. Das ist mehr als ein Monatsnettoeinkommen.

(B) Der Bundeshaushalt 2005 setzt auch die **qualitative Verbesserung auf der Ausgabenseite** fort. Ich nenne als Beispiel:

Allein im Bereich des Bundesministeriums für **Bildung und Forschung** haben wir die Ausgaben von 1998 bis 2005 um 18 % gesteigert. Rechnet man die BAföG-Mittel und die Ganztagschulprogramme, die im Einzelplan 60 enthalten sind, noch hinzu, dann steigen die Mittel von 7,2 Milliarden Euro auf 10 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Das ist eine Verbesserung um 38 %.

Gleichzeitig haben wir in dem Zeitraum von 1998 bis 2005 die **Finanzhilfen** um 47 % gleich 5 Milliarden Euro gekürzt.

Die Ausgaben für die Rentenversicherung und den Arbeitsmarkt werden durch die Reformgesetze begrenzt.

Wir setzen **gezielte Impulse für die Ausbildung** durch Schaffung eigener zusätzlicher Ausbildungsplätze in den Ministerien und in der Bundesverwaltung. Für 25 000 Jugendliche bieten wir Einstiegsleistungen in die Ausbildung, und für 14 000 Jugendliche bieten wir Hilfen im Ausbildungsplatz-Sonderprogramm Ost.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der **Haushalt** ist entgegen den Behauptungen des Ministerpräsidenten **verfassungsgemäß und stabilitätsgerecht**. Der Bund hat sich diesmal auf Maßnahmen

(C) konzentriert, die er selbst durchsetzen kann, nachdem wir mit unseren Vorschlägen, 17 1/2 Milliarden Euro jährlich an Steuersubventionen zu streichen, an der Mehrheit des Bundesrates bisher gescheitert sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an das erinnern, was der **Sachverständigenrat** dazu kürzlich geäußert hat. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Der Föderalismus deutscher Provenienz erlaubt es hingegen den Ländern zum einen, durch den Bund angestrebte Einsparungen in Form eines Subventionsabbaus wirksam zu blockieren, und zum anderen, die Verantwortung für das gesamtstaatliche Defizit öffentlichkeitswirksam dem Bund gleichsam in die Schuhe zu schieben.

Das beleuchtet in der Tat brillant die Situation.

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich die Arbeitsgruppe zur **Eigenheimzulage** auf eine vernünftige Empfehlung einigen kann, und unterstreiche unseren Vorschlag, die Eigenheimzulage abzuschaffen. Das würde bedeuten, dass Bund, Länder und Gemeinden allein im nächsten und im übernächsten Jahr 1,7 Milliarden Euro statt in Eigenheime in Bildung, Forschung und Betreuung investieren könnten. Bis zum Ende des Jahrzehnts wären es 15 Milliarden Euro, die wir dafür bereitstellen könnten.

(D) Nun hat der Ministerpräsident von Niedersachsen gemeint, auf die **Vorschläge der Union im Deutschen Bundestag** abheben zu müssen. Ich bin gerne bereit, Ihnen, Herr Ministerpräsident, und Ihnen allen vorzustellen, welche Vorschläge es da gab. In der Tat: Die Opposition, genauer gesagt, die CDU/CSU, hat diesmal in der Schlussberatung des Haushaltsausschusses nicht leere Blätter mit der Bemerkung „Erörterungsbedarf“ präsentiert, so wie im Vorjahr, sondern sie hat für 2005 Streichanträge in einem Umfang von 7,5 Milliarden Euro gestellt. Bis heute ist unklar geblieben, wofür sie das Geld verwendet hätte: zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme, zur Reduzierung der Privatisierungserlöse oder als Zuschuss an die Postunterstützungskasse.

Betrachten wir die Seriosität dieser Anträge! Die CDU/CSU hat beantragt, den **Zuschuss an die Steinkohle** in Höhe von 1,6 Milliarden Euro zu streichen. Der Zuschuss an die Steinkohle würde damit auf null gesetzt. Das ist, Herr Ministerpräsident Steinbrück, ein glatter Rechtsbruch, ein Vertragsbruch; denn die deutsche Steinkohle hat einen vertraglichen Anspruch auf diesen Zuschuss. Dennoch wollte die CDU/CSU im Bundestag ihn auf null setzen.

Der zweite Antrag der Union zielte darauf ab, die **Arbeitslosenhilfe** um 1 Milliarde Euro zu kürzen. Wir müssen im nächsten Jahr noch 1,5 Milliarden Arbeitslosenhilfe etatisieren, weil die Arbeitslosenhilfe wie Gehälter und Löhne am Monatsende und nicht wie die Sozialhilfe am Monatsanfang gezahlt wird. Deswegen wird sie zum Letzten des Monats bzw. zum Ersten des Folgemonats ausgezahlt und im Januar bei uns gebucht. Das Geld dafür müssen wir bereitstellen. Wenn ich davon, wie die Union es

Parl. Staatssekretär Karl Diller

(A) beantragt, 1 Milliarde Euro streiche, produziere ich bewusst eine überplanmäßige Ausgabe. Eine solche Ausgabe darf aber, wenn wir sie im nächsten Jahr beantragen müssten, gar nicht bewilligt werden, weil klar vorhersehbar war, dass sie planmäßig bereitgestellt werden muss. Deswegen ist das die Aufforderung zu einem Verstoß gegen das Haushaltsrecht.

Der dritte Antrag der CDU/CSU lautete, 1,5 Milliarden Euro als **Zuschuss an die Bundesanstalt** zu streichen. Damit wären weniger aktive Maßnahmen am Arbeitsmarkt möglich. Wir hätten über 100 000 Arbeitslose mehr im nächsten Jahr zu verzeichnen. Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für das Arbeitslosengeld II wären entsprechend drastisch gestiegen, was die Union in ihrem Antrag nicht berücksichtigt hatte. Das ist also ein unseriöser Vorschlag.

Über die Kürzung um eine Viertelmilliarde beim **Eurofighter** will ich nicht reden, weil sonst die Gesichtszüge von Herrn Staatsminister Huber entgleisen würden. Das entspräche einer Kürzung um 20 %. Wenn das in die Realität umgesetzt worden wäre, wäre der Aufstand in und um München sicherlich groß gewesen.

Ich will mich vielmehr auf einen dicken Brocken konzentrieren: Die Union hat beantragt, 1,8 Milliarden Euro für **Zinsausgaben und Gewährleistungen** zu kürzen. Wir unterstellen bei unseren Annahmen für Zinsausgaben und Gewährleistungen ein hohes Maß an Eintrittswahrscheinlichkeit. Das müssen wir aus Gründen einer soliden Haushaltsplanung tun. Die Finanzagentur hat errechnet, dass die CDU-Anträge eine Eintrittswahrscheinlichkeit von nur 15 % haben. Wer Anträge stellt, die eine Eintrittswahrscheinlichkeit von nur 15 % haben und ein Volumen von 1,8 Milliarden Euro umfassen, begibt sich wie ein Glücksspieler in die Zockerei. Deswegen mussten wir auch diesen Antrag der Union ablehnen.

Die Union hat erneut beantragt, 10 % aller **flexibilisierten Mittel** – 1,5 Milliarden Euro – zu kürzen. Die Masse der flexibilisierten Mittel sind aber **Personalausgaben**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich blicke auf die Bank neben mir und stelle fest: Jede bzw. jeder Zehnte im **Bundesrat** müsste sich zum 1. Januar samt Familienangehörigen in Luft auflösen, weil nach dem Vorschlag der CDU/CSU im Etat des Bundesrates 970 000 Euro weniger für Personalausgaben zur Verfügung stünden.

Beim **Bundesgrenzschutz** würden auf einen Schlag 139 Millionen Euro fehlen; Tausende Mitarbeiter samt Familienangehörigen müssten sich in Luft auflösen.

Für **Soldaten und Zivilbeschäftigte** bedeutete dies eine Kürzung allein im Personalbereich um 454 Millionen Euro, Herr Huber.

Das Allerschlimmste: Wir haben die Haushaltsdirektorin des Bundesverfassungsgerichts gefragt,

wie sie mit den vorgeschlagenen Kürzungen umgehen würde. Denn die Streichung von 10 % der flexibilisierten Mittel beim **Bundesverfassungsgericht** hätte zur Folge, dass allein bei den Personalausgaben 1,3 Millionen Euro fehlten. Mit anderen Worten: Mindestens ein Senat des Bundesverfassungsgerichts müsste aufgelöst werden. Das Gericht wäre von der Manpower her wahrscheinlich nicht mehr in der Lage, den Antrag der Union auch nur entgegenzunehmen, geschweige denn zu prüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Punkte, die ich soeben aufgelistet habe, umfassen 7,4 Milliarden Euro bei einem Gesamtvolumen der Streichvorschläge der Union von 7,5 Milliarden Euro. Die Streichvorschläge sind Aufforderungen zum Vertragsbruch und zum Bruch des Haushaltsrechts. Sie sind Zockerei und hätten absurde personalpolitische Konsequenzen. Sie sind ein Ausbund an Unseriosität und stellen keine Alternative dar.

Herr Huber, Ihr Ministerpräsident meinte einmal, man könne 12,9 Milliarden Euro streichen. Ihre Parteifreunde im Bundestag haben nichts davon gehalten und Vorschläge in einer Größenordnung von nur 7,5 Milliarden Euro präsentiert – 5 Milliarden Euro weniger! Der Vorschlag Ihres Ministerpräsidenten war noch viel absurder als das, was die Unionsfraktion im Bundestag beantragt hat.

Ich fasse zusammen: Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung ist vernünftig, zukunftsichernd und, wie bewiesen, alternativlos.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 1 a)**, dem Haushaltsgesetz 2005.

Hierzu empfiehlt der Finanzausschuss in Drucksache 920/1/04 die **Einberufung des Vermittlungsausschusses**. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen nun zum Nachtragshaushaltsgesetz 2004 unter **Punkt 1 b)**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 921/1/04 vor.

Unter Ziffer 1 empfiehlt der Finanzausschuss, die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Ein hiervon abweichender Landesantrag liegt nicht vor.

Somit stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Nachtragshaushaltsgesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes** **n i c h t** stellt.

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 empfohlene Entschliebung zu befinden. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschliebung** ist **gefasst**.

(C)

(D)

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur **Neuordnung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts** (Drucksache 922/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Der federführende Agrarausschuss und der Finanzausschuss empfehlen unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 922/1/04, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** entsprechend **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/2004****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf, mit Ausnahme des darin enthaltenen Punktes 33, über den gesondert abgestimmt wird. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 5 bis 7, 9, 10, 12 bis 14, 15 b), 15 d), 16 bis 19, 28, 31, 32, 37 bis 42, 44, 46 bis 48, 50, 52 bis 57, 59 bis 69, 71, 74 bis 80, 84 und 89.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(B) **Erklärungen zu Protokoll***)** haben abgegeben: zu **Tagesordnungspunkt 3** Frau **Ministerin Blechinger** (Brandenburg) und zu **Tagesordnungspunkt 14** Herr **Staatsminister Jurk** (Sachsen) und Herr **Minister Becker** (Sachsen-Anhalt).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Neuregelung der **präventiven Telekommunikations- und Postüberwachung** durch das Zollkriminalamt und zur Änderung der Investitionszulagengesetze 2005 und 1999 (NTPG) (Drucksache 952/04, zu Drucksache 952/04)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dem **Gesetz** zuzustimmen, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 8:

Gesetz zur Errichtung der **Akademie der Künste** (AdKG) (Drucksache 926/04)

Es spricht Herr Minister Köberle (Baden-Württemberg).

(C) **Rudolf Köberle** (Baden-Württemberg): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Akademie der Künste ist aus dem Bundestag zurück. Das, was wir heute sehen, ist aber nicht hohe Kunst, sondern in hohem Maße gekünstelt.

Wir haben im Bundesrat am 14. Mai über den Gesetzentwurf beraten und ihn abgelehnt. Ich habe damals deutlich gemacht, dass das, was mit der Akademie bezweckt wird, nämlich die **Künste zu fördern und die Sache der Kunst in der Gesellschaft zu vertreten**, nie und nimmer Aufgabe des Bundes ist. Dies ist **Aufgabe der Länder**, dies ist Kernstück ihrer Eigenstaatlichkeit. Diese Aufgabe erfüllen sie mit Ideen und Leidenschaft, aber auch mit sehr viel Geld.

Ich habe damals davon gesprochen, dass Deutschland eine **Kulturnation** ist und dass sich diese Kulturnation nicht etwa in einer zentralistischen, „nationalen“ Kulturpolitik des Bundes, sondern **in der föderalen Vielfalt der Kulturpolitik aller 16 deutschen Länder manifestiert**.

Ich habe ferner deutlich gemacht, dass wir für die finanzielle Bedrängnis der Länder Berlin und Brandenburg Verständnis haben.

Kein Verständnis haben wir dafür, dass der Bund glaubt, für ein Linsengericht seinen Fuß in die Tür der Kulturpolitik setzen zu können. Mehr sind die 16 Millionen Euro nicht, die den Bund das kostet, im Vergleich zu den mehr als 7 Milliarden Euro, die die Länder für die Kulturförderung ausgeben.

(D) Ich habe daran erinnert, dass sich der Bund lieber um eine seiner ureigenen Aufgaben, die auch in der Föderalismuskommission nicht umstritten war, nämlich die **auswärtige Kulturpolitik**, kümmern sollte. Hier hat er seine Ausgaben gesenkt und bei den Goethe-Instituten den Rotstift angesetzt. Gerade in Zeiten der Globalisierung und von Konfrontation und Konflikten, in denen ein „Zusammenstoß von Kulturen“ am Horizont steht, ist auswärtige Kulturpolitik eine nationale Aufgabe, die nur der Bund wahrnehmen kann und die er wahrnehmen muss.

Demgegenüber heißt es: **Hände weg von der Berlin/Brandenburger Akademie!**

Enttäuschend ist für mich, dass Frau Staatsministerin Weiss, die ich sonst außerordentlich schätze, ihre Ankündigung vom 14. Mai in diesem Hause nicht wahr gemacht und den Konsens nicht gesucht hat. Die neue Begründung, die Akademie diene der Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt und ihre kulturelle Strahlkraft reiche weit über die Hauptstadt hinaus, ist weder in verfassungsrechtlicher noch in kulturpolitischer Hinsicht ein Argument.

Dass alle diese Überlegungen nicht sofort zu einem Aufschrei geführt haben, ist vielleicht nur dem kulturpolitischen Engagement der Länder geschuldet. Für viele – das wissen wir – steht dabei die Überlegung im Vordergrund, der Akademie der Künste im Interesse der Sache einen Zahlvater zu spendieren.

So kulturpolitisch goldgerändert, so föderativ blauäugig ist diese Argumentation. Hier wird die Kulturhoheit der Länder verkauft. Dabei erhält der Bund

*) Anlage 1

***) Anlage 2

****) Anlagen 3 bis 5

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)

(A) mit der Akademie der Künste mehr als ein Schnäppchen. Wenn es bei dieser Transaktion letztlich darum geht, die drei Berliner Opern zu sichern, dann könnte man eigentlich mehr Kreativität erwarten. Es muss doch eine Möglichkeit geben, **Berlin und Brandenburg finanziell zu entlasten**, zugleich **aber die Ordnung des Grundgesetzes unangetastet zu lassen**. Auch wenn wir uns Frau Staatsministerin Weiss nicht als „rote Freibeuterin“ vorstellen wollen: Der **Bund versucht** – dafür gibt es kein anderes Wort –, die **Akademie zu kapern**.

Meine Damen und Herren, das Ganze ist illegal und auch nicht legitim. Es schadet dem Föderalismus. Auf Dauer nutzt es der Kunst nicht, wenn die Länder aus ihrer Verantwortung gedrängt werden. Was Karlsruhe zu diesem Gesetz sagt, würde uns sehr interessieren.

Wir sagen Nein zu diesem Gesetz, weil wir ein großes Ja zu Deutschland als Kulturnation sagen – als Kulturnation in der Vielfalt von 16 für die Kultur zuständigen deutschen Ländern.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Kulturausschuss empfiehlt in Drucksache 926/1/04, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der **Vermittlungsausschuss angerufen**.

(B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Gesetz zur **Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts** (Drucksache 928/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 928/1/04 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat **stellt fest, dass das Gesetz zustimmungsbedürftig ist, und stimmt diesem zu**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 15 a) und c):**

a) Drittes Gesetz zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 955/04)

c) Verordnung zum **Erlass und zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 891/04)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben Herr **Minister Rauber** (Saarland) und Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) ab.

*) Anlagen 6 und 7

(C) Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst über **Tagesordnungspunkt 15 a)**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Baden-Württembergs vor.

Ich frage zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmt. – Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Ausschussempfehlungen ab, bei deren Annahme der Landesantrag in Drucksache 955/2/04 entfällt. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Nun zum Antrag Baden-Württembergs! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 15 c)!**

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun zur Abstimmung über alle noch nicht aufgerufenen Ziffern! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

(D) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit den soeben beschlossenen Maßgaben zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Zweite Verordnung zur **Änderung der Tier-schutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 482/04, zu Drucksache 482/04)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Herr **Minister Rauber** (Saarland) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 482/1/04 vor.

Ich beginne mit den Ziffern 1 und 16 gemeinsam. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

*) Anlage 8

Präsident Matthias Platzeck

- (A) Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Mehrheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die vom Agrarausschuss empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Ich rufe auf:

- Ziffer 19! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.
 Ziffer 20! – Mehrheit.
 Ziffer 21! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 83**:

Dritte Verordnung zur Änderung der **Verpackungsverordnung** – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 919/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Huber (Bayern) spricht als Erster.

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist der Weg frei, die jahrelange Diskussion um die Pfandregelung für Getränkeinwegverpackungen endlich zu beenden.

Bereits am 15. Oktober hat der Bundesrat einem **Verordnungsentwurf Bayerns** zugestimmt und ihn **der Bundesregierung zugeleitet**. Diese hat den Entwurf aufgegriffen und zügig in das weitere parlamentarische Verfahren gegeben. Nachdem der Bundestag zugestimmt hat, liegt er nun dem Bundesrat erneut zur Entscheidung vor.

Der Verordnungsentwurf **stellt die Vereinbarkeit der Pfandregelung mit dem Europarecht sicher**. Auch im Lichte der jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Dezember ergeben sich keine europarechtlichen Bedenken. Die **Einschränkung der Insellösungen entspricht den Vorstellungen der EU-Kommission**. Das gilt auch für so genannte Herstellerinsellösungen, z. B. das Petcycle-System. Dieser zentralen Forderung kommt der Verordnungsentwurf nach.

Der **Europäische Gerichtshof** hat in seinen Entscheidungen am 14. Dezember bekanntlich die derzeitige Pfandregelung im Kern als europarechtskonform bestätigt. Er hat jedoch kritisiert, dass die Übergangsfrist von sechs Monaten nicht ausreiche, um den von der Pfandpflicht betroffenen Herstellern und Vertriebern eine Anpassung ihrer Produktionsmethoden und Vertriebsstrukturen zu ermöglichen. Deshalb, meine Damen und Herren, erbitte ich Ihre Zustimmung zu unserem **Landesantrag**, der die **Übergangsfristen** des Artikels 2 vereinheitlicht und **auf zwölf Monate verlängert**.

Die neue Pfandregelung will das Pflichtpfand auf Massenge Getränke begrenzen, seine Handhabung verbraucherfreundlich gestalten, die Pfandregelung spätestens nach fünf Jahren daraufhin überprüfen, ob sie ihre Ziele erreicht hat, und die wettbewerbsverzerrenden und mehrwegschädlichen Insellösungen drastisch einschränken.

Der Verordnungsentwurf begrenzt die **Pfandpflicht** auf die Massenge Getränke **Bier, Mineralwasser, Erfrischungsgetränke und bestimmte alkoholhaltige Mischgetränke**. Sie sind pfandpflichtig, wenn sie **in ökologisch nachteiligen Einweggetränkeverpackungen abgefüllt** sind. Diese Regelung erfasst 85 % des Getränkemarktes. Nur bei diesen Massenge Getränken besteht ein ausreichend hohes Marktvolumen, das die Einrichtung eines effizienten und flächendeckenden Pfand- und Rücknahmesystems rechtfertigt.

Der Verordnungsentwurf verhindert eine Ausweitung des Pfandes auf Wein, Fruchtsaft und Milch. Bei Frucht- und Gemüsesäften, deren Marktvolumen rund 10 % beträgt, stünde der Aufwand eines Pfandsystems außer Verhältnis zum ökologischen Nutzen. Säfte werden ohnehin zumeist in ökologisch vorteilhaften Verpackungen abgefüllt, z. B. in Getränkekartons. Ein Rücknahmesystem für Milch kommt schon aus hygienischen Gründen nicht in Frage.

Mit einem **Einheitspfand von 0,25 Euro** und der Begrenzung der **Pfandpflicht auf Getränkeverpackungen von 0,1 bis 3 Liter** wird die Handhabung des Pfandes erheblich vereinfacht und damit verbraucherfreundlicher.

Heute besteht die Chance, zu einer verbraucherfreundlichen, einfachen, europatauglichen und damit tragfähigen Neuregelung zu kommen. Wir sollten sie nutzen.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Das Wort hat Herr Bundesminister Trittin.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind drei Jahre vergangen, seit der Bundesrat zum ersten Mal diese Novelle der Pfandregelung besprochen hat. Vor zwei Jahren hatten sich die Umweltministerinnen und -minister von Bund und Ländern auf einen neuerlichen Anlauf für eine Regelung verständigt. Mit dem heute hier vorliegenden Kompromiss haben wir – darin stimme ich

(C)

(D)

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) Herrn Staatsminister Huber ausdrücklich zu – die Chance, die **Jahre des Streits zu beenden**.

Der Streit dauert eigentlich noch länger, betrachten wir den Vorlauf der Entscheidungen des **Europäischen Gerichtshofs**. Seit zehn Jahren gibt es eine Auseinandersetzung mit der Kommission um diese Frage. Seit dieser Woche liegt hierzu nun eine **Entscheidung** vor. Sie kritisiert die alte Regelung, sie legt jedoch Nachdruck auf deren umweltpolitische Rechtfertigung, sie betont die Rechtmäßigkeit der Pfandpflicht, und sie gibt damit **grünes Licht für die Novelle**. Die **Europäische Kommission** hat – auch dafür bin ich dankbar – unmittelbar nach der Urteilsverkündung erklärt, dass der Streitfall „Dosenpfand“ mit der Ihnen heute zur Entscheidung vorliegenden Novelle beigelegt werden kann. Es spricht also nichts dagegen, vielmehr alles dafür, hier einen Schlussstrich zu ziehen.

Die Dritte Änderungsverordnung, die zur Zustimmung vorliegt, setzt den Beschluss des Bundesrates auf Antrag Bayerns um. Die Verordnung geht in einem Punkt über den Vorschlag des Bundesrates hinaus: Die von der EU-Kommission beanstandeten **Insellösungen werden mittelfristig** – ich betone das – **beendet**. Mit dieser Regelung wird auch einem wesentlichen Anliegen des Europäischen Gerichtshofs entsprochen. Die Kommission hat erklärt, dass die Novelle damit ihren Anforderungen entspricht.

- (B) Die Beendigung der Insellösungen wird zur **Einrichtung eines einheitlichen Rücknahmesystems** führen. In einem solchen System werden auch die Einwegflaschen der französischen Mineralbrunnen – z. B. Evian – und des Petcycle-Systems ihren Platz finden. Dies haben die Anbieter französischen Mineralwassers auch erkannt. Lediglich das Unternehmen **Petcycle** und einige andere fordern eine Privilegierung für ihre Verpackung. Aber **Ausnahmen** vom Rücknahmesystem sind nicht erforderlich; eine Lösung ist innerhalb des Systems möglich. Klare Ansage der Kommission ist, dass Ausnahmen **mit europäischem Recht nicht vereinbar** sind. Sie verlangt ohne jede Abstriche das Ende aller Insellösungen. Diese Position wurde durch die Entscheidung des EuGH bestätigt. Insofern haben wir es hier mit einem vernünftigen Kompromiss zu tun, meine Damen und Herren. Eine Fortsetzung der Diskussion über weitere Veränderungen, Ausnahmen und Privilegierungen würde uns nicht weiterbringen. Im Gegenteil, notwendige Investitionssicherheit würde in Frage gestellt.

Die Kommission hat am 20. Oktober mit Blick auf den wenige Tage zuvor beschlossenen Verordnungsvorschlag entschieden, die Klageerhebung im **Vertragsverletzungsverfahren** für drei Monate aufzuschieben. Diese Frist läuft im Januar 2005 ab.

Nach der geltenden Regelung, die seit über zehn Jahren unverändert gilt, wird zum 1. April 2005 die Pfandpflicht auf Einwegverpackungen von Fruchtsaft und anderen kohlenstofffreien Erfrischungsgetränken, auf Kartonverpackungen und in naher Zukunft

(C) auf Wein ausgelöst. Für die beiden Letzteren ist dies ausdrücklich nicht gewollt. Ich halte es auch deswegen für notwendig, dass die **Novelle** heute verabschiedet wird. Sie **gibt den Vertreibern von Fruchtsaft und Wein Rechts- und Investitionssicherheit**. Das gilt auch für Molkereien wie für Verpackungshersteller, für Anbieter von Rücknahmesystemen und nicht zuletzt für die Verbraucher, auf deren Rücken dieser Streit lange Zeit ausgetragen wurde.

Mit der Zustimmung zu der Novelle und dem Plenarantrag des Landes Bayern, der die Übergangsfrist verlängert, können Sie heute Rechtssicherheit schaffen. Ich möchte allen, die sich konstruktiv an der Lösung dieser Frage beteiligt haben, ausdrücklich danken. Sie trägt dazu bei, dass die Situation für die Konsumenten deutlich einfacher wird.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Frau **Ministerin Blechinger** (Brandenburg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*)** ab.

Die Ausschussberatungen zu der Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen sechs Landesanträge vor. (D)

Ich beginne mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 919/2/04. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Weiter mit dem rheinland-pfälzischen Antrag in Drucksache 919/3/04! Wer ist dafür? – Minderheit.

Nun der 2-Länder-Antrag in Drucksache 919/1/04! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Jetzt der bayerische Antrag in Drucksache 919/5/04! Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Die von Brandenburg beantragte Entschließung in Drucksache 919/6/04 (neu) ist erledigt.

Es bleibt noch über die von Brandenburg beantragte Entschließung in Drucksache 919/4/04 abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat keine Entschließung gefasst.

*) Anlage 9

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir kommen zu **Punkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Hochbaustatistikgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 861/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Dr. Beckstein** (Bayern) **zum Beauftragten** des Bundesrates zu **bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entschließung des Bundesrates für eine nachhaltige **Reform der gewerblichen Unfallversicherung und des Insolvenzgeldes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 950/04)

Das Wort hat Herr Minister Hirche (Niedersachsen).

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag legt Niedersachsen eine Reforminitiative für die gewerbliche Unfallversicherung und das Insolvenzgeld vor.

(B) Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Säule der Sozialversicherung. Ihre Träger, die gewerblichen Berufsgenossenschaften, haben einen wichtigen Anteil an den Fortschritten auf dem Feld des Arbeitsschutzes. Die gesetzliche Unfallversicherung hat zugleich wegen der Ablösung der Unternehmerhaftpflicht und der damit verbundenen Befreiung von Schadenersatzforderungen bei Arbeitsunfällen auch hohe Bedeutung für Unternehmen. Trotz vieler Änderungen der Arbeitswelt in den langen Jahren ihres Bestehens ist sie allerdings nie auf aktuelle Zweckmäßigkeit hin überprüft oder reformiert worden. Dabei sind die Probleme der gesetzlichen Unfallversicherung und ihrer Träger, der Berufsgenossenschaften, unverkennbar.

Die Beiträge zur gewerblichen Unfallversicherung belasten die Unternehmen jährlich mit über 9 Milliarden Euro. 10 % der Aufwendungen entfallen dabei allein auf Verwaltungskosten. Die Belastung der Unternehmen durch die **Beiträge zu den gewerblichen Berufsgenossenschaften** ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich **gestiegen, obwohl die Entwicklung bei den Arbeitsunfällen rückläufig** ist: In Krisenbranchen wie dem Baugewerbe, die zugleich von einem deutlichen Beschäftigungsabbau betroffen sind, liegen die Beiträge mit teilweise 8 % über den Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die Unternehmen dieser Branchen werden mit dieser Beitragsentwicklung faktisch allein gelassen. Dies verschärft die schwierige wirtschaftliche Situation der Unternehmen zusätzlich.

(C) Ein weiteres Problem ist die bürokratische Belastung von Unternehmen durch den **Dualismus im Arbeitsschutz**. Die Diskussion über den Dualismus bei der **Konferenz der Arbeits- und Sozialminister** hat uns bereits weitergeführt. Zu begrüßen ist es auch, dass die Bundesregierung zu Gesprächen einlädt. Wir müssen nur den Ernst der Lage erkennen und den Knoten des Dualismus endlich durchschlagen. Doppelprüfungen kosten unnötig Geld und belasten die Unternehmen unnötig.

Auch auf die bürokratische Belastung durch zu **detaillierte Unfallverhütungsvorschriften** der gewerblichen Berufsgenossenschaften mache ich aufmerksam, obwohl es erste Ansätze für mehr Flexibilität gibt. Ich erinnere hier nur an die Auswüchse bei den Regelungen zu Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Es sollte den Betrieben nicht vorgeschrieben werden, für wie viele Minuten pro Mitarbeiter sie einen Betriebsarzt bestellen. Wir müssen uns heutzutage darauf konzentrieren, über Ziele beim Arbeitsschutz zu sprechen und den Unternehmen Anreize zu geben, an der Zielerreichung mitzuwirken.

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung ist im Laufe ihres Bestehens immer mehr auf Kosten der Unternehmen ausgeweitet worden. Die gesetzliche Unfallversicherung muss aber mit dem Ziel reformiert werden, **nur noch das zu versichern, was notwendig und bezahlbar ist**. Dazu gehört auch, Renten nach dem 65. Lebensjahr endlich vorrangig aus dem Topf der Rentenversicherung zu zahlen.

(D) Insgesamt führen das System der Pflichtmitgliedschaft der Unternehmen bei den Berufsgenossenschaften und der fehlende Wettbewerb dazu, dass es zu wenige wirksame Anreize gibt, den Kostensteigerungen entgegenzuwirken. Langfristig müssen wir **von der Pflichtversicherung zu einer Versicherungs-pflicht kommen**. Die damit verbundene Umstellung von einem Umlagensystem auf ein System, in dem risikoadäquate Rückstellungen gebildet werden müssen, muss das Ziel sein. Dies wird uns dann auch helfen, Strukturwandel und demografischen Wandel zu meistern, ohne dass das System in sich zusammenfällt.

Meine Damen und Herren, Reformbedarf gibt es auch beim Insolvenzgeld. Das **Insolvenzgeld** beträgt mittlerweile 1,7 Milliarden Euro und ist **in den letzten zehn Jahren um über 200 % gestiegen**. Damit ist es zu einem spürbaren Kostenfaktor geworden, der den Faktor „Arbeit“ zusätzlich belastet und den wir deshalb neu justieren müssen.

Das jetzige System entspricht dem Schwungradsystem, das am Bau deutlich wird: Mit zunehmenden Insolvenzen steigt die Belastung für die noch existierenden Unternehmen, so dass einige wiederum Insolvenz anmelden müssen. Dies erhöht erneut die Beiträge der weniger gewordenen Unternehmen. So gewinnt das **Schwungrad „Insolvenz“** an Fahrt.

Walter Hirche (Niedersachsen)

- (A) Wir brauchen daher eine umfassende Reform der gewerblichen Unfallversicherung und des Insolvenzgeldes mit folgenden Zielen: Erstens wollen wir die **Effizienz und die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften steigern**. Zweitens wollen wir **bürokratische Vorschriften abbauen**, die die Unternehmen unnötig belasten. Drittens wollen wir die **Lohnzusatzkosten senken**. Viertens wollen wir die **gesetzliche Unfallversicherung zukunftsfähig machen**.

Ich betone, dass eine Abschaffung der gewerblichen Berufsgenossenschaften explizit kein Ziel der Initiative ist. Wohl aber geht es darum, deren Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

Das **Thema „Wegeunfälle“** ist in dieser Initiative bewusst nicht aufgegriffen worden, obwohl meines Erachtens im Zuge des Erhalts von Arbeitsplätzen auch hier Regelungsbedarf gegeben ist.

Allen Beteiligten ist klar, dass wir eine Reform brauchen, wenn das System der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherung auch in Zukunft auf eigenen Füßen stehen soll. Die Bundesregierung sollte daher nicht weiter davor zurückschrecken, notwendige Reformen anzupacken. Wir wollen mit unserem Antrag die gebotene Diskussion darüber anstoßen, wohin die Reise bei den Berufsgenossenschaften gehen soll.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

- (B) Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend –, dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entschließung des Bundesrates zum effizienten Einsatz der so genannten **Zusatzjobs** nach § 16 Abs. 3 SGB II – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 959/04)

Es spricht zu uns Herr Staatsminister Riebel (Hessen).

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn des kommenden Jahres wird mit neuen Rekordzahlen der **Arbeitslosigkeit** gerechnet werden müssen. Es ist zu befürchten, dass erstmals die **5-Millionen-Grenze** überschritten wird. Infolge der Hartz-IV-Reform und der damit vollzogenen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden zwischen 200 000 und 400 000 erwerbslose Sozialhilfeempfänger zusätzlich in der Arbeitslosenstatistik auftauchen, die bislang nicht bei den Arbeitsämtern gemeldet waren.

Damit bringt Hartz IV zumindest mehr Klarheit, was das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit angeht. Die Betroffenen waren auch zuvor schon arbeitslos; sie wurden von der offiziellen Arbeitsmarkt-

statistik nur nicht erfasst, wie auch etliche andere Personengruppen statistisch nicht als arbeitslos erfasst werden, obwohl sie tatsächlich ohne reguläre Beschäftigung sind. Dies beginnt bei den Teilnehmern an den verschiedensten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und reicht bis zur so genannten stillen Reserve.

Die mit dem Hartz-Konzept eingeleiteten Reformschritte können angesichts der gegenwärtigen Rahmenbedingungen keinen nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit bewirken. Ich füge hinzu: Dies sollen sie eigentlich auch nicht. Dennoch sind die im Jahre 2003 begonnenen grundlegenden **Reformen am Arbeitsmarkt** auch aus der Sicht der Hessischen Landesregierung sinnvoll, notwendig und wichtig, um die Zahl der Arbeitslosen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, mittel- bis langfristig zu senken. Sie können aber **nur erste Schritte** sein. Um die Arbeitslosigkeit tatsächlich und nachhaltig zu senken, bedarf es sehr viel weiter gehender Maßnahmen. **Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktverfassung müssen weiter flexibilisiert werden**. Hier tut sich – dies ist uns allen bekannt – die derzeitige Bundesregierung außergewöhnlich schwer.

Gleichzeitig **bedarf** es auf Bundesebene endlich einer **wachstumsorientierten Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik**. Auch auf der heutigen Tagesordnung stehen Punkte, die kontraproduktiv wirken, kleine Mosaiksteine, die verhindern, dass in der Bundesrepublik Wachstum generiert wird. Auch Hartz IV, wodurch im Kern die Austauschprozesse am Arbeitsmarkt beschleunigt werden sollen, kann die volle Wirkung nur entfalten, wenn zusätzliches Wachstum entsteht und neue Arbeitsplätze damit einhergehen. Hier liegt der eigentliche Grund für die dauerhafte Misere an unserem Arbeitsmarkt: Es entstehen zu wenige neue Arbeitsplätze, weil Arbeit in Deutschland einerseits zu teuer ist, andererseits von den Unternehmen und Betrieben nicht flexibel genug gehandhabt werden kann.

In dieser Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es wenig hilfreich, wenn die **Bundesregierung mit Hilfe der Statistik die Zahl der** offiziell registrierten **Arbeitslosen schönzurechnen versucht**. Im Gegenteil, die Zahl der Arbeitslosen ist eine der wichtigsten ökonomischen und politischen Kennziffern. Eine in allen Facetten transparente und aussagekräftige Arbeitsmarktstatistik ist unverzichtbare Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Umfang und Struktur von Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und tatsächlicher Unterbeschäftigung müssen hinreichend transparent sein, nicht zuletzt, um seitens der fachlich und politisch Verantwortlichen über adäquate Maßnahmen zur Gegensteuerung auch im Kleinen entscheiden zu können. Darauf haben auf Initiative Hessens auch die **Arbeits- und Sozialminister** bei ihrer **Jahreskonferenz** im letzten November noch einmal expressis verbis hingewiesen.

Eindeutig als kontraproduktiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang, dass die Bundesregierung das Instrument der so genannten Zusatzjobs nutzen

(C)

(D)

Jochen Riebel (Hessen)

(A) will, um die Arbeitslosenstatistik in einem günstigeren Licht erscheinen zu lassen. **Diejenigen, die in eine solche Arbeitsgelegenheit vermittelt werden, werden nicht mehr als arbeitslos gezählt.** Bis zum Ende dieses Jahres soll es in ganz Deutschland 50 000 solcher Arbeitsgelegenheiten geben. Bundesminister Clement spricht sogar von mittelfristig insgesamt 600 000 Teilnehmern, die zwar faktisch arbeitslos sind, in der Statistik aber nicht mehr als arbeitslos erfasst werden.

Prinzipiell sieht die Hessische Landesregierung in den **Zusatzjobs** ein durchaus **positives Instrument**. Im Hinblick auf den Grundsatz des Förderns und Forderns sind die Arbeitsgelegenheiten geeignet, im Wege öffentlich geförderter Beschäftigung einerseits die Arbeitsbereitschaft und die Verfügbarkeit der Leistungsbezieher festzustellen, andererseits Erwerbsfähigkeit und Qualifikation zu erhalten und zu verbessern und damit den Betroffenen eine echte Perspektive für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II können nur die **zweitbeste Lösung** sein. Ihnen kommt eine **Brückenfunktion** zu, indem die Betroffenen wieder an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen muss aber immer eine möglichst rasche Integration in eine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt stehen.

(B) Die Arbeitsgelegenheiten können deshalb von ihrer Natur her nur **befristet** sein; auch müssen sie **gemeinnützig** und **insbesondere zusätzlich** sein, dürfen also keine reguläre Beschäftigung ersetzen oder verdrängen. Auf die Zusätzlichkeit muss vor Ort sehr genau geachtet werden. Über Art, Inhalt und Umfang der Arbeitsgelegenheiten entscheiden die kommunalen Träger, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen in eigener Verantwortung – selbstverständlich im Rahmen des gesetzlich abgesteckten Handlungsspielraums und unter Beteiligung der örtlichen Arbeitsmarktakteure, also der Vertreter aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden und beteiligten Organisationen.

Die Tatsache, dass diejenigen, die eine solche Arbeitsgelegenheit erhalten, nicht als arbeitslos gezählt werden, lässt nach Auffassung der Hessischen Landesregierung nicht nur vermuten, dass das Instrument dazu genutzt werden soll, den tatsächlichen Umfang der Arbeitslosigkeit erneut nach unten zu korrigieren. Vielmehr **ist zu befürchten, dass** die eigentliche Zielsetzung, nämlich die **Vermittlung** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer **in den allgemeinen Arbeitsmarkt, in den Hintergrund gedrängt wird**; denn durch die **statistische Erledigung der Arbeitslosigkeit** bei bloßer Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit sinkt der Druck, die Betroffenen zu fördern, zu qualifizieren und zeitnah in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Wir sehen die reale Gefahr, dass die Vermittlung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in solche Zusatzjobs und der daraus resultierende statistische Rückgang der Arbeitslosigkeit bereits als arbeitsmarktpolitischer Er-

(C) folg gewertet werden. **Fehlende Regelungen zur Befristung dieser Beschäftigungen** unterstützen diese bedenkliche Entwicklung. – Mir ist es wichtig, dies heute hier zu Protokoll zu geben.

Deswegen **fordern** die Hessische Landesregierung und – wie ich hoffe – der Bundesrat die **Bundesregierung auf**, durch geeignete Maßnahmen **dafür Sorge zu tragen, dass** die so genannten **Zusatzjobs** nach § 16 Abs. 3 SGB II in der Praxis **ausschließlich zur befristeten, qualifizierenden Beschäftigung genutzt werden** und dass sie damit die ihnen zugeordnete Funktion als Brücke in den allgemeinen Arbeitsmarkt tatsächlich erfüllen. Dazu gehört, dass die Teilnehmer in der amtlichen Arbeitsmarktstatistik weiterhin als arbeitslos erfasst und ausgewiesen werden. Tatsache ist, dass diese Menschen im Grunde weiter arbeitslos sind und weiter eine reguläre Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt suchen. Die gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II sind dazu da, sie dabei zu unterstützen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. – Herzlichen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage nicht stattgefunden. Das Land Hessen hat die sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

(D) Ich beginne mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 959/1/04. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob die Entschließung in unveränderter Form gefasst werden soll. Wer stimmt hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung der **Grenzen des zulässigen Alkoholenusses in der Schifffahrt** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 940/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wer die Entschließung **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben beschlossen, **gefasst**.

Präsident Matthias Platzeck

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**
- Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 780/04, zu Drucksache 780/04)
- Wortmeldungen liegen mir hierzu nicht vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und vier Landesanträge vor.
- Ich beginne mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 780/3/04. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.
- Dann zu den Ausschussempfehlungen in Drucksache 780/2/04:
- Bitte Handzeichen zu Ziffer 1! – Mehrheit.
- Jetzt der Antrag Bayerns in Drucksache 780/4/04! – Minderheit.
- Weiter mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 780/5/04! – Minderheit.
- Jetzt zu Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.
- Damit entfällt der 2-Länder-Antrag in Drucksache 780/6/04.
- Wir fahren fort mit Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen. – Minderheit.
- Ziffer 8! – Mehrheit.
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- (B) Ziffer 10! – Mehrheit.
- Ziffer 11! – Mehrheit.
- Ziffer 12! – Minderheit.
- Ziffer 13! – Mehrheit.
- Ziffer 14! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** (Drucksache 871/04)
- Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 871/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.
- Jetzt alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

- (C) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**
- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Öko-Landbaugesetzes** (Drucksache 872/04)
- Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 872/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Ziffer 5! – Mehrheit.
- Ziffer 6! – Mehrheit.
- Ziffer 8! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**
- Entwurf eines Gesetzes zur Regelung bestimmter Altforderungen (**Altforderungsregelungsgesetz** – AFRG) (Drucksache 873/04)
- Wortmeldungen liegen mir nicht vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 873/1/04 vor. Das Handzeichen bitte zu:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Ziffer 2! – Mehrheit.
- (D) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Apothekengesetzes** (Drucksache 874/04)
- Wortmeldungen liegen mir nicht vor.
- Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 874/1/04 vor.
- Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 und 2 gemeinsam. – Das ist die Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**
- Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der soldatenversorgungsrechtlichen Berufsförderung (**Berufsförderungsfortentwicklungsgesetz** – BfFEntwG) (Drucksache 877/04)
- Wortmeldungen liegen mir nicht vor.
- Die Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.
- Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Landesantrag in Drucksache 877/1/04 vor. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Präsident Matthias Platzeck

(A) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Statistikregistergesetzes** und sonstiger Statistikgesetze (Drucksache 878/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35**:

Dritter Bericht über die **Entwicklung der Pflegeversicherung** (Drucksache 893/04)

Es spricht Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg).

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sind es sicherlich nicht gewohnt, dass ein unionsgeführtes Land die Bundesregierung lobt. Vor Weihnachten will ich dies aber einmal tun und mich bei (B) der Bundesregierung für den durchaus gelungenen Dritten Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung bedanken. Die umfassend dargestellten Fakten und Zahlen ermöglichen eine objektive Analyse der aktuellen Situation in der Pflegeversicherung.

Eine Analyse des Bestehenden ist aber der Ausgangspunkt für die Politik. Hier hört es verständlicherweise mit den Weihnachtsgeschenken auch schon wieder auf; denn der Bericht bringt eines ganz offen zu Tage: **In der Pflegeversicherung besteht dringender Handlungsbedarf**.

Der Bericht macht deutlich, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter aufgeht. Das Defizit des Umlageverfahrens beträgt 700 Millionen Euro im Jahr 2003 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Die Rücklagen schmelzen ab, und auf der Leistungsseite sind Verbesserungen dringend erforderlich.

Ende November haben die **Arbeits- und Sozialminister** in Friedrichshafen eingehend über den Reformbedarf in der Pflegeversicherung diskutiert. Im Ergebnis waren sich die Länder darüber **einig, dass eine qualitative Weiterentwicklung unverzüglich angegangen werden muss**. Ich möchte einige dieser Punkte nennen:

Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen an die Kostenentwicklung angepasst und dynamisiert werden.

(C) Wir brauchen eine bessere Abbildung gerontopsychiatrischer Erkrankungen – Stichwort „Demenzversorgung“.

Es müssen neue Möglichkeiten für innovative Leistungsformen, beispielsweise ein personengebundenes Pflegebudget, eröffnet werden.

Kommunikationsbrüche an den Schnittstellen der Versorgungs- und Leistungssektoren müssen überwunden werden. Prävention, Rehabilitation und Pflege müssen besser miteinander verzahnt werden.

Wir brauchen eine Lösung für die systemgerechte Zuordnung der Kosten für die medizinische Behandlungspflege.

Gerade beim letzten Punkt wird deutlich, dass die Bundesregierung die Probleme nicht anpackt. Im **SGB V** steht, dass ab 1. Januar 2005 die **Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege** auf die gesetzliche Krankenversicherung übergehen soll. Hierzu ist ein Ausführungsgesetz erforderlich. Dieses wurde jedoch nicht vorgelegt. Stattdessen soll die Übergangsregelung, die **Bestandteil des Kompromisses zur Gesundheitsreform** im letzten Jahr war, im so genannten Verwaltungsvereinfachungsgesetz um weitere zwei Jahre verlängert werden. Ich kann Ihnen schon heute ankündigen, dass wir dies nicht akzeptieren. Abermals zeigt sich, dass sich Rotgrün nicht an Vereinbarungen aus dem **GMG** hält. Schon beim **Zahnersatz** hat Rotgrün dieses Vertrauen missbraucht.

(D) Kommen wir zur Finanzierungsseite! Hier bestehen unterschiedliche Auffassungen. Auch wir B-Länder bekennen uns derzeit grundsätzlich zur umlagefinanzierten Pflegeversicherung. Allerdings wollen wir auf keinen Fall, dass die Beiträge steigen. Dies wäre im Hinblick auf den Arbeitsmarkt nicht zu verantworten. Die erforderlichen Verbesserungen auf der Leistungsseite müssen daher anders finanziert werden. Wir fordern die **schnellstmögliche Einführung einer ergänzenden kapitalgedeckten Pflegeversicherung**, wobei langfristig ein Umstieg auf die Kapitaldeckung angestrebt werden muss.

Die Bundesregierung hat es im Zusammenhang mit der **Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Familienentlastung** auf der Beitragsseite versäumt, den im Grunde unbestrittenen Reformbedarf in der Pflegeversicherung anzupacken. Stattdessen wurde mit dem **Kinderberücksichtigungsgesetz** eine **Minimallösung** präsentiert, nach der Kinderlose ein paar Euro mehr bezahlen müssen. Ob dies dem Urteil gerecht wird, ist zu bezweifeln. Eine Entlastung der Familien entsprechend der Kinderzahl ist gerade nicht erfolgt; denn die geforderte angemessene Berücksichtigung der Erziehungsleistung ist nicht geregelt. Aber dies steht auf einem anderen Blatt.

Das Fazit zum vorliegenden Bericht bleibt: Analyse gut, Schlussfolgerung mangelhaft. Ich bitte Sie daher, die kritische Stellungnahme in der Empfehlung des Gesundheitsausschusses zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsident Matthias Platzeck:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Thönnies** (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 893/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2 Satz 1! – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe b! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen** und zur Änderung der Richtlinie 91/689/EWG und 96/61/EG des Rates (Drucksache 789/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 789/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

(B) Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **Europäisches Vertragsrecht und Überarbeitung des gemeinschaftlichen Besitzstandes** – weiteres Vorgehen (Drucksache 821/04)

Es spricht Herr Minister Schliemann (Thüringen).

(C) **Harald Schliemann** (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften informiert in der vorliegenden Mitteilung über das weitere Vorgehen zur Verbesserung des europäischen Vertragsrechts und zur Überarbeitung des gemeinschaftlichen Besitzstandes.

Sie wählt das nicht ganz gebräuchliche Mittel des Gemeinsamen Referenzrahmens. Er soll dazu beitragen, das geltende wie auch das künftige europäische Vertragsrecht transparenter, einfacher und in sich stimmiger zu machen. Dieses von der Kommission verfolgte Ziel ist ausdrücklich zu begrüßen. Erreicht werden soll es dadurch, dass der **Gemeinsame Referenzrahmen bei** künftigen **Gesetzgebungsvorhaben** der Gemeinschaft als **Vorlage** dient. Nach der Vorstellung der Kommission soll auch der nationale Gesetzgeber auf ihn zurückgreifen. Schließlich denkt die Kommission über ein aus dem Referenzrahmen entwickeltes optionales europaweites Vertragsrecht nach.

Sie hat die Arbeiten zum europäischen Vertragsrecht einer **Forschungsgruppe** übertragen. Diese wird ihren Abschlussbericht zum Gemeinsamen Referenzrahmen in drei Jahren vorlegen. Die Forschungsgruppe wird von Rechtspraktikern und weiteren Interessengruppen unterstützt. Auch die **Mitgliedstaaten** der Europäischen Union sind durch eine Arbeitsgruppe **beteiligt**, in die jeder Mitgliedstaat einen Experten seiner Wahl entsendet. Die Arbeitsgruppe soll während der nächsten drei Jahre zwei- bis dreimal jährlich zusammenkommen. Das erste Treffen hat vor etwa zwei Wochen in Brüssel stattgefunden. (D)

Was geht das die Länder an? Das **Bundesjustizministerium** hat die **Länder bislang** leider **nicht** in die Arbeiten **einbezogen**. Auf Grund der Bedeutung des Referenzrahmens für das europäische Vertragsrecht und gegebenenfalls auch für künftige nationale Gesetzgebung und Rechtsprechung ist es jedoch unerlässlich, die Länder einzubeziehen. Dies entspricht im Übrigen der Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. September 2003. Darin fordert der Rat die Mitgliedstaaten ausdrücklich auf, die betroffenen Parteien auf nationaler Ebene anzuhalten, zu den laufenden Beratungen auf Gemeinschaftsebene beizutragen. Die **Länder gehören zu den vom künftigen Referenzrahmen betroffenen Parteien**. Ein Beitrag der Länder ist jedoch nur bei entsprechender Information durch den Bund möglich.

Ich bitte daher die Bundesregierung, die Länder laufend über die Entwicklungen auf Gemeinschaftsebene zu informieren und sie insbesondere in die Arbeiten der Expertengruppe einzubeziehen. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 10

Präsident Matthias Platzeck

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 821/1/04 ersichtlich. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 11 gemeinsam! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Austausch von **Informationen aus dem Strafreregister** (Drucksache 808/04)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 808/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Entwurf für eine Verordnung des Rates über die elektronische Erfassung und Übermittlung von **Daten über Fangtätigkeiten und die Fernerkundung** (Drucksache 904/04)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(B) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 904/1/04. Zur Abstimmung rufe ich hieraus auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Verordnung zum **Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche** (MKS-Verordnung) (Drucksache 867/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 867/1/04 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70:**

Verordnung zur Neufassung der **Bundesartenschutzverordnung** und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften (Drucksache 800/04)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 800/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 72:**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn** (2. GGVSEÄndV) (Drucksache 889/04)

Wortmeldungen liegen mir hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vor.

Ich beginne mit dem Antrag in Drucksache 889/2/04. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen:

Wer den Ziffern 1 bis 6 sowie 8 und 9 folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt** und zwei **Entschließungen gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 73:**

Erste Verordnung zur Änderung der **Gefahrgut-Ausnahmeverordnung** (Drucksache 890/04)

Wortmeldungen liegen mir hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für die Ziffern 2 bis 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 81:**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über den rechtlichen **Schutz biotechnologischer Erfindungen** (Drucksache 966/04)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Herr **Staatsminister Huber** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

*) Anlage 11

(C)

(D)

Präsident Matthias Platzeck

(A) Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 82**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 965/04)

Dem Antrag des Freistaats Thüringen ist **Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Minister Wucherpfennig** (Thüringen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist beantragt, bereits in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung

herbeizuführen. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann frage ich weiter: Wer ist dafür, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**? – Auch das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 18. Februar 2005, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2005 wünschen. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluss: 11.24 Uhr)

*1) Anlage 12

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(B) Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Überprüfung der Verordnung (EWG) Nr. 4056/86 über die Anwendung der EG-Wettbewerbsregeln auf den Seeverkehr (D)

(Drucksache 809/04)

Ausschusszuweisung: EU – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 806. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetz zur **Neuordnung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts** soll umfassende Lebensmittelsicherheit durch vorsorgenden Verbraucherschutz erreicht werden. Diese grundsätzliche Zielrichtung kann ich nur unterstützen.

Der Lebensmittel- und Futtermittelbereich ist ein bedeutender Wirtschaftszweig. Große Warenströme bewegen sich im Binnenmarkt und rund um den Globus.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass der Verbraucher ein besonders sensibles Verhältnis zu Lebensmitteln hat. Fehlt das Vertrauen der Verbraucher, kann das insgesamt gravierende volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. Dies hat uns die BSE-Krise drastisch gezeigt.

Die Verbraucher verlangen von der Lebensmittelwirtschaft und den Überwachungsbehörden zu Recht höchste Anstrengungen, um vor Gesundheitsgefahren und vor Täuschung geschützt zu werden.

Wie die Exporterfolge der deutschen Lebensmittelwirtschaft zeigen, schätzt auch das Ausland den hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandard deutscher Lebensmittel. Dieser Vorsprung soll auch in Zukunft bestehen bleiben.

(B)

Das vorliegende Gesetz erfüllt die hoch gesteckten Ziele und Erwartungen aber nicht. Frau Bundesministerin Künast hat am 19. Mai 2004 vollmundig angekündigt, dass das neue Gesetz einen konkreten Beitrag zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung leiste. Sie ist offenbar die Einzige, die das so sieht. Die Beteiligten aus der Wirtschaft, die für die Sicherheit von Lebensmitteln und Futtermitteln geradestehen müssen, haben diese Äußerung mit Unmut aufgenommen.

Der Bauernverband, die Futtermittelwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft lehnen das Gesetz wegen mangelnder Transparenz und mangelnder Anwenderfreundlichkeit ab. Rechtsunsicherheit und Fehler bei der Anwendung werden befürchtet. Auch der Bundesrat hat am 9. Juli 2004 die Struktur des Entwurfs bemängelt und Nachbesserungen gefordert.

Die Art und Weise, wie der richtige Ansatz einer ganzheitlichen Betrachtung der Lebensmittelkette – vom Acker bis auf den Teller – umgesetzt wurde, ist handwerklich misslungen.

Es ist völlig unverständlich, weshalb die Bundesregierung die berechtigte Kritik der zukünftigen Anwender nicht berücksichtigt hat. Materiell hat der Bundesrat eine Fülle von Detailverbesserungen vorgeschlagen, die jedoch nur teilweise Eingang in das

Gesetz fanden. Die Gegenäußerung der Bundesregierung hat in den meisten Punkten nicht überzeugt. (C)

Reagiert hat der Bundesgesetzgeber an einem zentralen Punkt, der so genannten Verbraucherinformation. Lassen Sie mich vorweg sagen: Baden-Württemberg ist daran grundsätzlich sehr viel gelegen. Daran haben wir nie einen Zweifel gelassen. Es ist erfreulich und ein Schritt in die richtige Richtung, dass der Bundestag im Gegensatz zur Bundesregierung bereit war, die mangelhafte Regelung zur Verbraucherwarnung durch die Behörden zu erweitern.

Schon zuvor hatte der Bundesrat auf unsere Initiative hin im ersten Durchgang vorgeschlagen, dass eine Information der Öffentlichkeit zukünftig auch dann möglich sein solle, wenn eine konkrete Gesundheitsschädigung noch nicht gegeben ist. Doch was uns hier im neuen Abschnitt 11 vorgelegt wird, ist alter Wein in neuen Schläuchen. Im Grunde wird das alte, im Jahr 2002 gescheiterte Verbraucherinformationsgesetz lediglich leicht modifiziert erneut eingebracht.

Ich könnte es mir nun leicht machen und auf die Rede meines Kollegen Verbraucherminister Stächele vom 26. April 2002 zu diesem Thema und auf meine Rede vom 21. Juni 2002 verweisen. Denn inhaltlich hat sich in der Sache nichts verändert. Schon vor über zwei Jahren mussten wir im Vermittlungsausschuss erkennen, dass es nicht möglich war, aus der Vorlage des Bundes eine rechtssichere und praktikable Regelung zu machen. Zu groß waren die rechtlichen Probleme. Und nun wird quasi in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ wieder das alte Machwerk präsentiert, obwohl die Länder immer und immer wieder auf den notwendigen Diskussionsbedarf hingewiesen haben. (D)

Hat in den letzten zwei Jahren je ein Fachgespräch zwischen dem Bund und den Ländern stattgefunden? Die Antwort ist Nein! Warum hat die Bundesregierung bei einem scheinbar zentralen politischen Punkt ihrer Politik die fachliche Diskussion gescheut?

Die Bundesregierung hätte zwei Jahre Zeit gehabt, um dieses wichtige Kapitel der Verbraucherpolitik in breit angelegter Diskussion voranzubringen und strittige Fragen vorab zu klären. Sie hat diese wertvolle Zeit ungenutzt verstreichen lassen.

Wir verkennen nicht die berechtigten Ansprüche der Verbraucher. Gerade deshalb können wir dem Gesetz nicht ohne grundlegende Verbesserungen zustimmen. Wie schon vor zwei Jahren erfüllen die Vorschläge zu einer allgemeinen Verbraucherinformation die wesentlichen Anforderungen nicht. Es fehlt die Rechtsklarheit in Bezug auf den Gefahrenbegriff, es fehlt die Rechtssicherheit für diejenigen, die das Gesetz anwenden, und für diejenigen, die davon betroffen sind, und es mangelt an der Praktikabilität in der Anwendung.

- (A) Völlig offen in diesem Zusammenhang sind die Abgrenzung und Abstimmung des von der Bundesregierung geplanten allgemeinen Informationsfreiheitsgesetzes. Wir brauchen verfassungsrechtlich einwandfreie, belastbare und ausreichend konkrete Normen, die den Ansprüchen sowohl der Verbraucher als auch der Wirtschaft und der Behörden Rechnung tragen.

Wir sind bereit, an Lösungen konstruktiv mitzuwirken. Es reicht aber nicht, an einzelnen Ecken und Kanten zu feilen. Das Gesetz muss deshalb im Interesse aller Verbraucherinnen und Verbraucher grundlegend überarbeitet werden.

Anlage 2

Umdruck Nr. 11/2004

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 807. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

- (B) **Punkt 3 a)**
Gesetz zur **Änderung des Gräbergesetzes** (Drucksache 923/04)
- Punkt 5**
Erstes Gesetz zur **Änderung des Transfusionsgesetzes** und arzneimittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 924/04)
- Punkt 10**
Gesetz zum **internationalen Familienrecht** (Drucksache 927/04)
- Punkt 14**
Drittes Gesetz zur **Änderung des Verkehrswegebau- und Verkehrsbeschleunigungsgesetzes** (Drucksache 935/04)
- Punkt 15 b)**
Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Regelung der **Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnsystems** (Drucksache 956/04, zu Drucksache 956/04)
- Punkt 19**
Gesetz zu dem Abkommen vom 18. November 2002 zur **Gründung einer Assoziation** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik **Chile** andererseits (Drucksache 932/04 [neu])

II.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschliebung zu fassen:

Punkt 3 b)

Verordnung über die Pauschale für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (**Gräb-PauschV 2004/2005**) (Drucksache 775/04, Drucksache 775/1/04)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Fünfundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes** und Einundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 925/04)

Punkt 7

Neuntes Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes** (Drucksache 953/04)

Punkt 9

Gesetz zur **Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich** (HdaVÄndG) (Drucksache 954/04, zu Drucksache 954/04)

Punkt 12

Gesetz zur **Neugestaltung des Umweltinformationsgesetzes** und zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel (Drucksache 929/04)

Punkt 13

Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr (**Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz – SDGleiG**) (Drucksache 930/04)

Punkt 16

Erstes Gesetz zur **Änderung des Signaturgesetzes** (1. SigÄndG) (Drucksache 931/04)

Punkt 17

Gesetz zur Fortentwicklung der Berufsaufsicht über Abschlussprüfer in der Wirtschaftsprüferordnung (**Abschlussprüferaufsichtsgesetz – APAG**) (Drucksache 957/04)

Punkt 18

Gesetz zu dem Protokoll V vom 28. November 2003 zum **VN-Waffenübereinkommen** (Drucksache 936/04)

(C)

(D)

(A)

IV.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 15 d)

Verordnung über die Interoperabilität des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems (**Konventioneller-Verkehr-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung** – KonVEIV) (Drucksache 892/04, Drucksache 892/1/04)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 28

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Seemannsgesetzes** (Drucksache 879/04)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung luftversicherungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 876/04)

(B)

VI.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 875/04, Drucksache 875/1/04)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 37

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung eines Instruments für **Heranführungshilfe** (IPA) (Drucksache 804/04, Drucksache 804/1/04)

Punkt 38

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit allgemeinen Bestimmungen zur **Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments** (Drucksache 805/04, Drucksache 805/1/04)

(C)

Punkt 39

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit** und die wirtschaftliche Zusammenarbeit (Drucksache 806/04, Drucksache 806/1/04)

Punkt 40

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Schaffung eines Instruments für Stabilität** (Drucksache 807/04, Drucksache 807/1/04)

Punkt 41

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Abänderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG hinsichtlich der **Jahresabschlüsse** bestimmter Arten von Unternehmen und konsolidierter Abschlüsse (Drucksache 901/04, Drucksache 901/1/04)

Punkt 42

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/91/EWG des Rates in Bezug auf die Gründung von **Aktiengesellschaften** und die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals (Drucksache 905/04, Drucksache 905/1/04)

Punkt 44

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der **Mediation in Zivil- und Handelssachen** (Drucksache 870/04, Drucksache 870/1/04)

(D)

Punkt 46

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Errichtung der **Europäischen Polizeiakademie** (EPA) als Einrichtung der Europäischen Union (Drucksache 803/04, Drucksache 803/1/04)

Punkt 47

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Agentur für Grundrechte** – Unterlage für die öffentliche Konsultation (Drucksache 907/04, Drucksache 907/1/04)

Punkt 48

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Kinderarzneimittel** und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1768/92, der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (Drucksache 860/04, Drucksache 860/1/04)

Punkt 50

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG über andere **Lebensmittelzusatzstoffe** als Farbstoffe und Süßungsmittel sowie der Richtlinie 94/35/EG über Süßungsmittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen (Drucksache 796/04, Drucksache 796/1/04)

- (A) **Punkt 52**
Sechste Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 799/04, Drucksache 799/1/04)
- VIII.**
- Den Verordnungen nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführten Entschlüssen zu fassen:**
- Punkt 53**
Verordnung zur Änderung der **Zusatzstoff-Zulassungsverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 862/04, Drucksache 862/1/04)
- Punkt 54**
Verordnung zur Änderung der Ersten **Agrarstatistikverordnung** (Drucksache 863/04, Drucksache 863/1/04)
- IX.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- (B) **Punkt 55**
Achte Verordnung zur Änderung der **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** (Drucksache 864/04)
- Punkt 56**
Neunte Verordnung zur Änderung der **EG-Obst- und Gemüse-Durchführungsverordnung** (Drucksache 865/04)
- Punkt 57**
Zehnte Verordnung zur Änderung der **Rückstands-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 866/04)
- Punkt 59**
Fünfte Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 868/04)
- Punkt 60**
Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an die **Internationale Tropenholzorganisation** (Drucksache 883/04)
- Punkt 61**
Zweite Verordnung zu einer verwaltungsmäßigen **Modifikation des Chemiewaffenübereinkommens** (Drucksache 884/04)
- Punkt 62** (C)
Verordnung zur Bestimmung der Beiträge und der Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für 2005 (**Beitragsverordnung Landwirtschaft 2005**) (Drucksache 900/04)
- Punkt 63**
Verordnung zur Anpassung der **Gefahrstoffverordnung** an die EG-Richtlinie 98/24/EG und andere EG-Richtlinien (Drucksache 915/04)
- Punkt 64**
Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Einkommensteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 880/04)
- Punkt 65**
Zweite Verordnung zur Änderung der **Altersvorsorge-Durchführungsverordnung** (Drucksache 887/04)
- Punkt 66**
Dreiundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 951/04)
- Punkt 67**
Dreiunddreißigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 881/04)
- Punkt 68** (D)
Verordnung über die Benennung und Einrichtung der nationalen Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen (**Eurojust-Anlaufstellen-Verordnung** – EJTA nV) (Drucksache 798/04)
- Punkt 69**
Verordnung zur Einführung eines Vordrucks für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozesskostenhilfe sowie eines Vordrucks für die Übermittlung der Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe im grenzüberschreitenden Verkehr (**EG-Prozesskostenhilfevordruckverordnung** – EG-PKHVV) (Drucksache 888/04)
- Punkt 71**
Neunte Verordnung zur **Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 820/04)
- Punkt 74**
Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 882/04)
- Punkt 75**
Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 819/04)

(A)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**Punkt 76**

Benennung von Ländervertretern für die **Gemeinsame Kontrollinstanz von Europol** (Drucksache 869/04, Drucksache 869/1/04)

Punkt 77

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**spezifische Programme des 6. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) (Drucksache 895/04, Drucksache 895/1/04)

Punkt 78

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 885/04, Drucksache 885/1/04 [neu])

Punkt 79

Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** (Drucksache 944/04)

Punkt 84

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte (Drucksache 948/04, Drucksache 948/1/04)

Punkt 89

Neubenennung von Vertreterinnen und Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Vertreterinnen und Vertreter seit 2001 tätig sind) (Drucksache 801/04)

(B)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**Punkt 80**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 913/04)

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerin **Beate Blechinger**
(Brandenburg)
zu **Punkt 3 a) und b)** der Tagesordnung

Brandenburg stimmt dem **Gräbergesetz** und der hierzu vorgelegten Verordnung sowie der Annahme einer Entschließung unter Abgabe der folgenden Erklärung zu:

(C)

Das Gesetz zur Änderung des Gräbergesetzes behält die grundlegende Konzeption der Aufgabenfinanzierung aus dem Jahr 1965 bei. Die Konzeption enthält Elemente einer Mischfinanzierung, die den erst mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft getretenen Veränderungen der Finanzverfassung durch das Finanzreformgesetz grundsätzlich nicht entsprechen (Artikel 104a Abs. 1 Grundgesetz). Die Zweckausgaben der Länder für die Ausführung des Gräbergesetzes gehören nur teilweise zu den Kriegsfolgelasten, die gemäß Artikel 120 Grundgesetz der Bund zu tragen hat.

Durch die verschiedensten Entwicklungen, insbesondere die verfassungsrechtlichen Veränderungen in den Beziehungen zwischen Bund und Ländern einerseits, zwischen den Ländern und ihren kommunalen Selbstverwaltungen andererseits, ist das seit 1965 im Wesentlichen unveränderte Gräbergesetz inzwischen überholt. Die Aufwendungen der neuen Bundesländer für die Gedenkstätten der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte in Deutschland erfasst das Gesetz nicht. Die insoweit vom Bund begründeten völkervertragsrechtlichen Verpflichtungen müssen im Gräbergesetz eingelöst werden.

Das Land Brandenburg ist von diesen völkervertragsrechtlichen Verpflichtungen des Bundes besonders und stärker als alle übrigen Länder betroffen. Ohne eine veränderte Bundesgesetzgebung kann das Land Brandenburg diese Verpflichtungen jedoch nicht selbst einlösen.

(D)

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsminister **Thomas Jurk**
(Sachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen begrüßen die Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes um ein Jahr. Sie halten es jedoch für erforderlich, das Gesetz darüber hinaus bis Ende 2008 zu verlängern. Das Gesetz hat sich in der Praxis außerordentlich bewährt. Seine Bedeutung für den Aufbau der Verkehrsinfrastruktur und der Wirtschaft in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Gesetz führte zu einer wesentlichen Verkürzung der Genehmigungs- und Klageverfahren. Für Investoren, die auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen sind, erhöhten das Tempo bei den Genehmigungen und die schnell eintretende Rechtssicherheit die Attraktivität von Ansiedlungen. Es wurde viel erreicht; bis zur Angleichung der Lebensverhältnisse liegt allerdings noch ein Stück des Weges vor uns. Bis dieses Ziel erreicht ist, ist das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** unentbehrlich.

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Minister **Curt Becker**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** vom 16. Dezember 1991 sieht ein örtlich und zeitlich begrenztes Sonderplanungsrecht vor. Mit dem Planungsvereinfachungsgesetz vom 17. Dezember 1993 sind wesentliche Instrumente in das allgemeine Planungsrecht übernommen worden. Von den weiterhin nur in den neuen Ländern geltenden Sonderregelungen ist vor allem die Beschränkung des Rechtsweges für Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse auf die erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts zu nennen. Im Vergleich zu Verfahren in den alten Ländern wird hiermit eine Beschleunigung der gerichtlichen Nachprüfung um durchschnittlich 1 1/2 Jahre erreicht. Damit hat das Gesetz zu einer erheblichen Verkürzung der Genehmigungsverfahren geführt, ohne dass der Rechtsschutz von Betroffenen eingeschränkt worden ist.

Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz gilt nur noch bis zum 31. Dezember 2004. Nach den Überleitungsvorschriften findet das Gesetz auf Vorhaben, für die bis dahin nicht wenigstens ein Antrag auf Linienbestimmung beim Bund gestellt werden konnte, keine Anwendung mehr.

(B) Die Sondersituation, die den Gesetzgeber bereits mehrfach zur Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes veranlasst hat, besteht auch über das Jahr 2004 hinaus. Die zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West unabdingbaren Infrastrukturvorhaben sind noch immer nicht alle auf den Weg gebracht. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern entsprechend den Anforderungen des nach der Vereinigung erheblich angestiegenen Verkehrs ist unseres Erachtens nicht erreicht. Dass noch nicht alle notwendigen Projekte in Angriff genommen werden konnten, liegt nicht zuletzt daran, dass die zur Planung und Realisierung notwendigen Mittel vom Bund nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Sachsen-Anhalt vertritt daher die Auffassung, dass die bisherige Geltungsdauer die Situation der neuen Bundesländer nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz vom Dezember 2003 teilt diese Einschätzung nicht. Die Initiative des Bundesrates zur Verlängerung des Gesetzes bis zum Ablauf des Solidarpaktes II am 31. Dezember 2019 ist im Verkehrsausschuss des Bundestages abgelehnt worden. In einer Entschlieung des Bundestages wurde die Bundesregierung aufgefordert, bis zur Sommerpause Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung für das gesamte Bundesgebiet zu prüfen und Vorschläge für eine gesetzgeberische Umsetzung zu machen. Ein Gesetzentwurf liegt noch immer nicht vor.

(C) Die Verkehrsministerkonferenz hat sich auf ihrer Sitzung am 12./13. Oktober 2004 mit dem Thema befasst. Sie hält das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz bis zum Wirksamwerden bundesweit geltender Regelungen zur Planungsbeschleunigung für unverzichtbar. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, eine Verlängerung des Gesetzes zu unterstützen.

Entgegen der Entschlieung des Bundestages wird das Außerkrafttreten des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes nicht gleichzeitig durch anderweitige, bundesweit geltende Vereinfachungen im Planungsrecht kompensiert. Sachsen-Anhalt setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, dass durch Unterlassen der Bundesregierung kein Vakuum bei der Planungsbeschleunigung entsteht, und hat hierzu den Vorschlag unterbreitet, das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern. Damit würden die Voraussetzungen geschaffen, die Planungsdauer weiterer Straßenbaumaßnahmen des vordringlichen Bedarfs, für die bisher das Linienbestimmungsverfahren noch nicht eingeleitet werden konnte, zu verkürzen. Zumindest bei den dringlichsten Maßnahmen, für die Finanzierungssicherheit unterstellt werden kann, wären die rechtlichen Voraussetzungen für eine beschleunigte Planung gesichert.

Der parallel eingebrachte Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen im Bundestag sieht nur eine Verlängerung bis zum Ende des Jahres 2005 vor. Obwohl das Land Sachsen-Anhalt eine Geltungsdauer bis zum Jahre 2008 weiterhin für erforderlich hält, unterstützt es diesen Vorschlag als Schritt in die richtige Richtung, um zumindest für das nächste Jahr Planungssicherheit zu erlangen. Hierbei wird jedoch ausdrücklich vorausgesetzt, dass die Bundesregierung im Jahr 2005 weitere Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung und -vereinfachung ergreift, von denen eine mit dem derzeitigen Sonderplanungsrecht vergleichbare Wirkung ausgeht. (D)

Die Protokollerklärung des Freistaates Sachsen entspricht dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt im Bundesrat vom 5. November 2004. Damit greift der Freistaat Sachsen inhaltlich die Position des Landes Sachsen-Anhalt auf.

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 15 a)** der Tagesordnung

Für das Saarland stellt das vorliegende Gesetz keine zufrieden stellende Problemlösung dar. Es ist bedauerlich, dass insbesondere bei der Abgrenzung der Regulierungs- und Überwachungsaufgaben zwischen Trassenagentur und EBA keine saubere Trennung gewählt wurde. Die Aufgabenteilung, wie sie

(A) im vorliegenden Gesetzesbeschluss definiert ist, führt aus der Sicht des Saarlandes nicht zu einer effektiven Überwachung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur und deren Nutzung. Vielmehr ist zu befürchten, dass diese Aufgabenteilung in eine unnötige und unwirtschaftliche Doppelregulierung mündet und widersprüchliche Entscheidungen zum Ergebnis hat. Deswegen bevorzugt das Saarland eine andere organisatorische Anbindung der Trassenagentur.

Die Trassenagentur könnte bei der Bundesregulierungsbehörde für Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Post als Sonderstelle angesiedelt werden. Dies hätte den Vorteil, dass bereits bestehende Organisationsstrukturen genutzt werden könnten. Auf jeden Fall ist eine unabhängige Lösung vom Eisenbahn-Bundesamt zu realisieren. Allerdings können bei technischen Fragen Synergieeffekte mit dieser Behörde genutzt werden.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 15 a**) der Tagesordnung

(B) Ziel des Dritten Gesetzes zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** ist es im Kern, die verkehrspolitisch erwünschte und europapolitisch notwendige Unabhängigkeit des Netzes sowie den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur zu gewährleisten.

Das Gesetz sieht vor, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Trassenagentur zur Seite zu stellen, um die Überwachung des Netzzugangs zu erleichtern. Dieser Ansatz ist halbherzig und nicht wirklich zielführend, frei nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!

Die Expertenanhörung im Deutschen Bundestag hat gezeigt, dass das vorliegende Gesetz hinsichtlich der EU-Konformität – lassen Sie es mich vorsichtig ausdrücken – zumindest sehr zweifelhaft ist. Mit „Chinese walls“, halbherzigen Entherrschungsregelungen und einer „Schmalspur“-Trassenagentur versucht sich die Bundesregierung mehr schlecht als recht durchzumanövrieren.

Die Trassenagentur soll lediglich über präventive Eingriffsbefugnisse verfügen. Mit der Zuweisung von Trassen an Eisenbahnverkehrsunternehmen endet die Zuständigkeit der Trassenagentur und setzt die Aufsicht des Eisenbahn-Bundesamtes ein.

Diese vom Bund vorgelegte Lösung kann zu widersprüchlichen Entscheidungen und zu einer unwirtschaftlichen Doppelregulierung führen. Diese Aufgabenteilung zwischen Trassenagentur und Eisenbahn-Bundesamt steht nach meiner festen Über-

(C) zeugung einer effektiven und neutralen Überwachung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur im Wege. Daher sehe ich in Übereinstimmung mit dem von den Ländern Niedersachsen, Hamburg und Saarland eingebrachten Antrag ebenfalls die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Gesetzes.

Ich denke aber, wir sollten nicht nur nachbessern, sondern Nägel mit Köpfen machen. Was wir brauchen, ist eine neutrale und sektorübergreifende Regulierungsbehörde außerhalb des Eisenbahn-Bundesamtes, die den diskriminierungsfreien Zugang der Wettbewerber zum Schienennetz sicherstellt. Dies hat sich bereits im Bereich der Post und Telekommunikation bestens bewährt und ist als Lösung auch im Entwurf zum Energiewirtschaftsgesetz für den leitungsgebundenen Energiebereich (Strom und Gas) vorgesehen.

Bei dieser echten, außerhalb des EBA angesiedelten Regulierungsbehörde sollten auch die Zuständigkeiten bezüglich der Kontrolle des Zugangs zur gesamten Infrastruktur – vor und nach Trassenzuweisung und einschließlich der Bahnhöfe und Stationen – gebündelt werden. Hierauf hat der Bundesrat bereits in seiner am 14. Mai 2004 beschlossenen Stellungnahme hingewiesen.

Um eine effektive Kontrolle zu ermöglichen, muss die Regulierungsbehörde im Übrigen verpflichtet werden, auch auf Antrag eines Betroffenen tätig zu werden.

(D) Zur Verfahrensbeschleunigung und aus verkehrlichem Interesse sollten Widersprüche gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörde keine aufschiebende Wirkung haben.

Die Monopolkommission sollte auch künftig eine ähnliche Begutachtungsaufgabe haben, wie dies im Bereich der Telekommunikation schon der Fall und im Entwurf zum Energiewirtschaftsgesetz vorgesehen ist.

Fazit: Die Aufsicht über das Netz sollte einer unabhängigen, sektorübergreifenden Regulierungsbehörde übertragen werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag des Landes Baden-Württemberg.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Das Saarland begrüßt die Verbesserung des Tier-schutzes für die Schweinehaltung, die mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der **Tier-schutz-Nutztierhaltungsverordnung** erreicht wird.

- (A) Im Hinblick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der bisher noch nicht erfolgten Umsetzung der EU-Richtlinien zur Haltung von Schweinen stimmt das Saarland der Verordnung nach Maßgabe der vom Bundesrat beschlossenen Änderungen zu. Das Saarland kann jedoch die durch Annahme der Ziffer 15 bis zum 31. Dezember 2011 ermöglichte Aufstellung von Haltungseinrichtungen nicht mittragen, weil die vorgesehene Käfighöhe von 60 cm die vom Bundesverfassungsgericht geforderte verhältnismäßige Unterbringung in der Hennenhaltung nicht gewährleistet.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Beate Blechinger**
(Brandenburg)
zu **Punkt 83** der Tagesordnung

In der heutigen Sitzung haben wir die Möglichkeit, die langwierige und ausgesprochen konträr geführte Diskussion um die Novellierung der **Verpackungsverordnung** zu beenden.

Dabei sollte der Bundesrat bei seiner heutigen Beschlussfassung zwei wesentliche Aspekte berücksichtigen:

- (B) Zum Ersten kommen wir nicht an der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Dezember 2004 in den Rechtssachen C 463/01 (Kommission gegen Deutschland; Mineralwässer, die nach EG-Recht an der Quelle abgefüllt werden müssen) und C 309/02 (Vorabentscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart in der Rechtssache Radlberger/Spitz) vorbei. Zum Zweiten sollte der Bundesrat in angemessener Form den Belangen der betroffenen Wirtschaft Rechnung tragen, die im Vertrauen auf Aussagen der Bundesregierung zur EU-Rechtskonformität der bisherigen Verpackungsverordnung in neue Anlagen investiert hat. Beide Aspekte werden mit den vorliegenden Plenaranträgen von Brandenburg aufgegriffen.

Die Generalkritik des EuGH richtet sich gegen das Fehlen eines offenen und flächendeckenden, vor allem aber arbeitsfähigen Rücknahmesystems, mit dem der Staat die Verfügbarkeit einer hinreichenden Zahl von Rücknahmestellen für pfandpflichtige Einwegverpackungen gewährleistet und den Verbrauchern die Möglichkeit gibt, das Pfandgeld zurückzuerhalten, ohne sich an den ursprünglichen Ort des Einkaufs zurückzubehalten. Die vorliegende Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung trifft zwar Vorkehrungen zur Abschaffung der von der EU-Kommission und dem EuGH kritisierten Insellösungen. Das Problem des offenen und flächendeckenden Rücknahmesystems, das den vom EuGH formulierten Anforderungen entspricht, ist damit jedoch noch nicht gelöst.

(C) Mit dem Entschließungsantrag von Brandenburg soll die Bundesregierung in die Pflicht genommen werden, gemeinsam mit den Marktbeteiligten für die Einrichtung eines EU-rechtskonformen offenen und flächendeckenden Rücknahmesystems Sorge zu tragen und gleichfalls die weitaus schwierigere Frage des Pfandclearingsystems zu lösen. Der Bund kann sich hierbei nicht seiner aus Artikel 7 der Verpackungsrichtlinie abzuleitenden Verantwortung entziehen. Aber auch der Handel ist gefordert, hier eine konstruktive Haltung zu beziehen, was in der Vergangenheit auf Grund konkurrierender Interessen nicht immer gegeben war.

Der zweite Entschließungsantrag von Brandenburg zur Verlängerung der Übergangsfrist soll vor allem denjenigen Unternehmen helfen, die im Vertrauen auf die Aussagen des Bundes in Insellösungen der unterschiedlichsten Art investiert haben und jetzt um die Auslastung ihrer Anlagen fürchten müssen. Dies ist umso bedauerlicher, als die Anlagen zum Teil – wie bei uns in Brandenburg – öffentlich gefördert wurden. Der Antrag trägt zudem der Forderung des EuGH Rechnung, Herstellern und Vertreibern eine angemessene Frist beim Übergang auf ein neues System zu gewähren, innerhalb derer die Unternehmen Gelegenheit haben, ihre Vertriebsketten und Produktionsverfahren im Sinne der Entscheidung des EuGH den Anforderungen an das neue System anzupassen. Dazu bedarf es ausreichender Zeit.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Franz Thönnies**
(BMGS)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

(D) Ihnen liegt heute der Dritte Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung über die **Entwicklung der Pflegeversicherung** vor.

Der Bericht enthält einen umfassenden Überblick über die Situation der Pflegeversicherung, insbesondere über die Zahl der Leistungsbezieher sowie die Auswirkungen der Pflegeversicherung auf die Pflegeinfrastruktur und andere Bereiche der pflegerischen Versorgung und Betreuung in den Jahren 2001 bis 2003.

Der Bericht ist erneut Beleg dafür, dass sich die Pflegeversicherung in den rund zehn Jahren ihres Bestehens als ein wichtiger, unverzichtbarer Baustein bei der Absicherung sozialer Risiken erwiesen hat, der bereits vielen Menschen geholfen hat und weiterhin helfen wird.

Jeden Monat erhalten derzeit rund 2 Millionen Menschen ambulante und stationäre Leistungen der Pflegeversicherung. Mit Hilfe der Pflegeversicherung ist es gelungen, viele Pflegebedürftige von der Sozialhilfe unabhängig zu machen. Die Sozialhilfeträger wurden somit in erheblichem Umfang entlastet.

(A) Hinzu kommt: Die Pflegeversicherung ist ein „Jobmotor“. Im Zuge des Auf- und Ausbaus der pflegerischen Infrastruktur sind seit Einführung der Pflegeversicherung rund 250 000 Arbeitsplätze in der Pflege geschaffen worden.

Die Veränderungen durch die Pflegeversicherung werden durch die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen ganz überwiegend positiv bewertet. Insbesondere die häusliche Pflege konnte stabilisiert werden.

Allerdings gibt es nach wie vor Schwächen und Lücken bei der Ausgestaltung und Durchführung der Pflegeversicherung. Hier besteht Bedarf, diesen wichtigen Pfeiler der sozialen Sicherheit fortzuentwickeln.

Wer den Bericht aufmerksam liest, wird – anders als die Ausschüsse des Bundesrates – feststellen, dass dieser Reformbedarf gerade nicht verschwiegen wird. Im Gegenteil, ein Großteil der von den Ausschüssen des Bundesrates angemahnten Reformelemente wurde ausdrücklich aufgegriffen. Ich freue mich, dass Sie zu weiten Teilen unserer Auffassung sind.

Die Reformvorschläge müssen aber auch finanziert werden. Die Empfehlungen der Ausschüsse bleiben eine solide Antwort auf die Frage schuldig, woher die zusätzlichen Mittel kommen sollen. Allein der Hinweis auf eine ergänzende private kapitalgedeckte Zusatzfinanzierung greift nicht.

(B) Dies zeigt schon der kürzlich von der CSU vorgelegte so genannte Reformvorschlag. Nach diesem Vorschlag sind monatlich 4 Euro Prämie zu zahlen, die jährlich um rund 50 Cent steigen soll. Trotz dieser Zusatzbelastung werden für alle über 60-Jährigen keine Leistungsdynamisierungen vorgesehen. Hier werden also diejenigen, die bereits ein hohes Pflegeisiko haben, von vornherein abgehängt. Ein solcher Vorschlag ist weder seriös, noch überzeugt er die Menschen.

Auch wir sehen Handlungsbedarf zur Finanzierung der notwendigen Reformen sowie zur langfristigen Sicherung der Finanzgrundlagen der Pflegeversicherung. Allerdings halten wir voreilige Konzepte, die nicht halten, was durch sie versprochen wird, für untauglich.

Wir brauchen vielmehr eine ehrliche Antwort auf die Frage, ob und in welchem Umfang die Gesellschaft in Zukunft bereit ist, für die Pflege mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Eine breite gesellschaftliche Diskussion ist erforderlich, um eine Balance herbeizuführen zwischen notwendigen und wünschenswerten Leistungsverbesserungen einerseits und damit verbundener Belastung der Beitragszahler andererseits. Dabei ist auch der wirtschaftspolitische Aspekt der Lohnnebenkosten zu berücksichtigen.

Die notwendige breite gesellschaftliche Diskussion über die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung und ihre nachhaltige Finanzierung wird von uns nun mit Nachdruck in Gang gesetzt und zügig zu

(C) einem Ergebnis gebracht werden. Das sind wir gemeinsam den Menschen schuldig, die darauf vertrauen, im Alter oder bei Krankheit von einer solidarischen Gesellschaft aufgefangen zu werden.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Erwin Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 81** der Tagesordnung

Was zu lange währt, wird endlich auch nicht besser.

Sechs Jahre hat sich die Regierungskoalition für das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über den rechtlichen **Schutz biotechnologischer Erfindungen** Zeit gelassen. Viel zu viel Zeit für eine der wichtigsten Regelungen für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Deutschland! Mehrere Anläufe zur Verabschiedung des seit Oktober 2000 vorliegenden Gesetzentwurfs scheiterten an den Unstimmigkeiten zwischen den Regierungsparteien. Seit über vier Jahren verletzt die Bundesrepublik damit ihre Verpflichtung zur Umsetzung. Erst die Verurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof am 28. Oktober 2004 mit der Androhung von Strafgeldern von bis zu 792 000 Euro pro Tag erzeugte offensichtlich den nötigen Leidensdruck, damit eine Einigung der Regierungsparteien im Deutschen Bundestag erzielt werden konnte.

Der Bundesrat hat bereits in der letzten Legislaturperiode und erneut im September letzten Jahres den Gesetzentwurf begrüßt und eine rasche Umsetzung gefordert – ein Gesetzentwurf, der kein neues Patentrecht schafft, sondern das Recht für den Bereich biotechnologischer Erfindungen ergänzt und präzisiert. Auch werden die Grenzen der Patentierbarkeit klarer gezogen.

Der nun vorliegende Gesetzesbeschluss beinhaltet bezüglich der umstrittenen Frage des Stoffschutzes einen Kompromiss, wonach bei menschlichen Genen kein absoluter Stoffschutz mehr gegeben ist. Dabei sind die jahrelangen, zum Teil sehr grundsätzlich und weltanschaulich geführten Diskussionen über den Umfang des Stoffschutzes bei Genen und Gensequenzen durch die Entwicklung der Naturwissenschaften weitgehend überholt worden. Die bloße Isolierung und Beschreibung einer Gensequenz sind heute nur noch in Ausnahmefällen erfinderisch. In aller Regel wird der erfinderische Charakter erst im Nachweis der besonderen Funktion liegen, so dass schon aus diesem Grund der Schutzbereich nur auf diese spezifische Verwendung beschränkt ist.

Der in letzter Minute eingefügte § 1a Abs. 4 Patentgesetz, durch den der Stoffschutz für Gensequenzen, deren Aufbau mit dem Aufbau einer natürlichen menschlichen Sequenz übereinstimmt, auf die in der Patentanmeldung beschriebene Verwendung

(A) beschränkt wird, stellt eine Abweichung von der Richtlinie und vom bisherigen Patentrecht dar. Die Änderung hat auch zur Folge, dass der Gleichlauf von Patentgesetz und europäischem Patentübereinkommen insoweit verloren geht. Für die Erteilung deutscher und auch in Deutschland geltender europäischer Patente, die in diesem Bereich ca. 90 % ausmachen, gelten damit unterschiedliche rechtliche Vorgaben.

Auch wenn der Gesetzentwurf insoweit der von Bayern geforderten weitgehenden 1 : 1-Umsetzung der Richtlinie nicht gerecht wird und als negatives Zeichen für den Forschungsstandort Deutschland verstanden werden kann, ist für uns das schnelle Inkrafttreten des Gesetzes vorrangig. Die praktischen Auswirkungen dieser nur ethisch begründbaren patentrechtlichen Sonderregelung werden gering bleiben. Bayern beantragt daher die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht.

Die Bundesregierung ist aber nun umso mehr aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für eine Klärung dieser Fragen einzusetzen, um wieder einen Gleichklang des deutschen und des europäischen Rechts herbeizuführen.

Anlage 12

Erklärung

(B) von Minister **Gerold Wucherpfennig**
(Thüringen)
zu **Punkt 82** der Tagesordnung

In gut zwei Wochen, am 1. Januar 2005, tritt das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – „Hartz IV“ – in Kraft. Sie alle kennen die geplanten Änderungen, die die Kommunen in den alten und jungen Ländern unterschiedlich stark belasten. Die ostdeutschen Kommunen haben an den Auswirkungen von „Hartz IV“ auf Grund ihrer strukturell höheren Arbeitslosigkeit schwerer zu tragen.

Aus diesen Gründen sieht Artikel 30 des „Hartz-IV-Gesetzes“ – **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** – einen Solidarausgleich in Form der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) vor. Dieser beträgt bundesweit 1 Milliarde Euro und wird

von allen Ländern aus ihrem Umsatzsteueraufkommen aufgebracht. Für diese Solidarität sind die jungen Länder dankbar. (C)

Trotzdem: Aus der Thüringer Sicht – aus der Sicht der jungen Länder – muss dieses Gesetz geändert werden, wenn auch nur minimal. Ich nenne die Gründe:

Der Solidarausgleich ist an das Finanzausgleichsgesetz – FAG – gekoppelt. Das bedeutet für die Ost-Kommunen: Zahltag für die so genannten Hartz-IV-SoBEZ-Mittel ist erst am Quartalsende.

Die Kommunen müssen aber bereits zum Monatsanfang die vollen Zahlungen für Unterkunft und Heizung leisten. Also muss vorfinanziert werden. Die Kommunen müssen Kassenkredite aufnehmen: rund 4,25 Millionen Euro die ostdeutschen Kommunen, 750 000 Euro die Kommunen in Thüringen.

Es lässt sich sachlich nicht rechtfertigen, dass der Bund die für die Kommunen bestimmten Gelder „zwischenparkt“ und so zusätzliche Zinseinnahmen in Höhe von rund 3 Millionen Euro pro Jahr erwirtschaftet.

Das Gesetz in seiner jetzigen Form konterkariert seinen eigentlichen Sinn, nämlich einen wirkungsvollen Lastenausgleich zu schaffen. Wir müssen diese „Schwachstelle“ beseitigen. Deshalb fordern wir eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Wir wollen erreichen, dass „Hartz-IV-SoBEZ-Mittel“ jeweils monatlich gezahlt werden. Deshalb muss ihre monatliche Auszahlung gesetzlich festgeschrieben werden. (D)

Die monatliche Auszahlung ist auch an anderer Stelle vorgesehen, so bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung, die im monatlichen Rhythmus über die Länder an die Kommunen gegeben wird.

Es ist nur recht und billig, wenn die Solidarleistungen aus den alten Ländern ohne Zeitverlust den jungen Ländern zukommen und damit den Menschen, die auf diese Zahlungen angewiesen sind.

Unser Änderungsvorschlag verursacht keine zusätzlichen Kosten. Im Gegenteil: Den ostdeutschen Kommunen bleiben die Zusatzkosten, die durch die Vorfinanzierung verursacht würden, erspart.

Ich bitte Sie, der Einbringung unseres Gesetzentwurfs zuzustimmen.